

QUALITÄTSSTANDARDS FÜR SCHUTZKONZEPTE IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT



- Anja Henningsen
- Andreas Herz
- Tom Fixemer
- Meike Kampert
- Anna Lips

- Sonja Riedl
- Tanja Rusack
- Carina Schilling
- Alina M. Schmitz
- Wolfgang Schröer

- Elisabeth Tuidier
- Veronika Winter
- Mechthild Wolff



Schutzkonzepte
in der Kinder-
und Jugendarbeit

IMPRESSUM

Das Verbundprojekt „**SchutzNorm**“ wurde an der Fachhochschule Kiel, den Universitäten Hildesheim und Kassel sowie der Hochschule Landshut umgesetzt. Es wurde in der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ aus Mitteln des BMBF gefördert (2018-2021).

Team „**SchutzNorm**“: Anja Henningsen, Andreas Herz, Tom Fixemer, Meike Kampert, Anna Lips, Sonja Riedl, Tanja Rusack, Carina Schilling, Alina M. Schmitz, Wolfgang Schröer, Elisabeth Tuidler, Veronika Winter, Mechthild Wolff

Layout und Design: Veerle Verhaert · VERHAERT design GmbH
Landshut, 2021



U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

INHALTSVERZEICHNIS

1. Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit – aber wie?	4
2. Verständnis von Schutzkonzepten	8
Gelebte Partizipation - Mitbestimmung junger Menschen verwirklichen.....	10
3. Forschungsstand zu Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit	11
4. Normalitätskonstruktionen von jungen Menschen zu Sexualitäten und Gewalt	14
Queere Normalität in der Kinder- und Jugendarbeit	14
5. Qualitätsstandards zur Verankerung von Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit	16
5.1 Baustein: Ressourcenanalyse – alle sensibilisieren	17
Was junge Menschen gesagt haben: Auseinandersetzung mit sexualitätsbezogenen Themen ermöglichen.....	18
5.1.1 Die Gesamtverantwortung der Kreis- und Stadtjugendpflege.....	19
5.1.2 Sensibilisierung für Kinder- und Jugendrechte sowie Prozessplanung	20
5.1.3 Partizipative Durchführung der „Ressourcenanalyse“.....	20
5.2 Baustein: Prävention – Gefährdungen verringern und Ansprechpersonen benennen.....	21
Was junge Menschen gesagt haben: Informelle Peer-to-Peer Formate sicher gestalten.....	22
Was junge Menschen gesagt haben: Diversity-Sensibilität und Macht-Reflexion	23
5.2.1 Nachhaltige Sicherung von Kinder- und Jugendrechten	24
5.2.2 Berücksichtigung von Kinder- und Jugendrechten in allen Angeboten und Konzepten.....	25
5.2.3 Zusicherung von Beschwerde- und Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen.....	25
5.3 Baustein: Handlungsplan – Hilfe organisieren.....	26
Was junge Menschen gesagt haben: Bedarf nach verschiedenen Ansprechpersonen und Unterstützungsangeboten aufgreifen.....	26
5.3.1 Bereitstellung eines Handlungsrahmens für den Handlungsplan.....	27
5.3.2 Erarbeitung eines Handlungsplans für akute Krisen und Verdachtsfälle	28
5.3.3 Recht auf Unterstützung sowie auf besonderen Schutz.....	28
5.4 Baustein: Aufarbeitung – Unrecht aufarbeiten.....	29
5.4.1 Feldspezifische Handlungsrahmen für jede Aufarbeitung	29
5.4.2 Berücksichtigung der unterschiedlichen Felder in der Kinder- und Jugendarbeit.....	30
5.4.3 Erarbeitung eines Betroffenenkonzeptes (einschl. eines Betroffenen-Coaches).....	30
6. Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit etablieren! Ausblick auf partizipative Schutzprozesse im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit	31
Literaturverzeichnis	32

1. SCHUTZKONZEPTE IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT – ABER WIE?

Es gibt kaum ein Feld in der Kinder- und Jugendhilfe, das organisational so heterogen aufgestellt ist, wie die Kinder- und Jugendarbeit. Die Spannweite ist groß und reicht von Aktivitäten der Jugendverbandsarbeit, offenen Kinder- und Jugendhäusern, der aufsuchenden Arbeit, dem Streetwork, der Jugenderholung und Freizeit- und Ferienangeboten für Kinder und Jugendliche, der internationalen Jugendarbeit und dem Jugendaustausch, der politischen Demokratiebildung über Angebote von Jugendbildungsstätten bis hin zur kulturellen Jugendbildung – sowie darüber hinaus. Zudem finden sich diese Angebote heute in einem analog-digitalen Jugendalltag wieder. Wird die Sportjugend hinzugezogen und die Jugendsozialarbeit – dann ist schnell deutlich, wie komplex das Feld ist und wie groß die Herausforderungen sind, Schutzkonzepte zur Stärkung der persönlichen Rechte junger Menschen zu diskutieren, zu entwickeln und zu etablieren. Diese Beobachtung bestätigt auch ein Blick in das Monitoring zum Stand der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unterschiedlichen Feldern des institutionellen Gefüges von Kindheit und Jugend, in dem die Kinder- und Jugendarbeit nur sehr allgemein betrachtet wurde und kaum differenzierte Analysen zu den unterschiedlichen Feldern und Organisationsstrukturen möglich waren (Kappler et al. 2019).

Insgesamt ist auch der pädagogische und alltägliche Handlungsrahmen der Kinder- und Jugendarbeit bewusst offen gespannt. Das Prinzip der Offenheit bezieht sich dabei sowohl auf die adressierten jungen Menschen, als auch auf die Inhalte, Themen und Ziele der Angebote. Das heißt, dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit allen jungen Menschen diversity- und diskriminierungssensibel offenstehen und sie dort die Möglichkeit haben, ihre Anliegen und für sie bedeutsamen Themen einzubringen (BMFSFJ 2020, S.330). Diese Offenheit für die Anliegen junger Menschen ist eine Voraussetzung, um eine Orientierung am Jugendalltag nicht nur strukturell – auf sozialräumlicher Ebene –, sondern auch in der inhaltlichen Gestaltung und Ausrichtung der Angebote umzusetzen. Das Prinzip der Partizipation geht dabei über das Einbringen von Anliegen und Themen hinaus. Vielmehr gibt es jungen Menschen die Möglichkeit, die Inhalte, Arbeitsweisen und Formate der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit aktiv und maßgeblich mitzugestalten (Sturzenhecker/Deinet 2018, S. 695f.). So ist die Kinder- und Jugendarbeit der Bildungsort in unserer Gesellschaft, in dem die Selbstbestimmung der jungen Menschen der generative Kern aller Angebote sein soll und die alltäglichen Anliegen, Bedarfe und Herausforderungen des Jugendalltags ihren Raum finden können sowie in Auseinandersetzung mit anderen jungen Menschen und – nicht überall – in einigen Angeboten auch mit professionellen Jugendarbeiter*innen ausgehandelt werden sollen.





GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Unter dem Begriff „**Kinder- und Jugendarbeit**“ werden sehr unterschiedliche Begegnungsmöglichkeiten für und von Kindern und Jugendlichen – zumeist außerhalb der Schule – zusammengefasst: dazu gehört die **offene Kinder- und Jugendarbeit** mit Bildungs-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten für junge Menschen, aber auch **internationale Jugendbegegnungen** und Formen der **Jugendberatung**. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz sind diese Bereiche im **§ 11 SGB VIII** aufgenommen. Alle diese Felder verstehen sich als freiwillige Gelegenheiten, damit sich junge Menschen in Mitbestimmung und Mitgestaltung ausprobieren können. Ziel ist es, jungen Menschen zu ermöglichen oder zu erleichtern, dass sie entsprechend ihrem Alter und ihren individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.

Zur Kinder- und Jugendarbeit gehört auch die **verbandliche Kinder- und Jugendarbeit** nach **§ 12 SGB VIII**, wo es um selbstorganisierte, gemeinschaftlich gestaltete Angebote von und für junge Menschen geht. Hier können sie ihre Anliegen und Interessen im Zusammenwirken mit anderen zum Ausdruck bringen und vertreten. Es gibt konfessionell/religiöse Verbände, Sport- und politische Verbände, helfende bzw. humanitär ausgerichtete, hobby- und freizeitorientierte sowie bündisch organisierte Jugendverbände.

Der Kinder- und Jugendarbeit kann auch die **Jugendsozialarbeit** nach **§ 13 SGB VIII** zugerechnet werden, wo junge Menschen in ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung unterstützt und beraten werden. Es werden auch Ausbildungs-

und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand der jungen Menschen Rechnung tragen. Die Angebote dienen vor allem benachteiligten jungen Menschen bei der Integration in die Arbeitswelt und ihr soziales Umfeld. Beeinträchtigungen sollen ausgeglichen und Teilhabe ermöglicht werden.

Alle Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit verbindet, dass der **Gleichaltrigengruppe** eine wichtige sozialisatorische und sozialintegrative Funktion zukommt. Alle Bereiche basieren auf **demokratischen Prinzipien**, sicheren Orten und **gleichen Rechten** unter allen jungen Menschen. Es können einerseits **Selbstbildungsprozesse** in und durch die Peergroup stattfinden, andererseits werden auch **intendierte Bildungsprozesse** angeleitet zu den Themen Interkulturalität, Antirassismus, Politik, Kultur, Ökologie, Gender- und Queer-Sensibilität oder Medienkompetenz.

Auch wenn die unterschiedlichen Felder der Kinder- und Jugendarbeit ein hohes Maß an Heterogenität aufweisen, werden bei der Betrachtung der gesetzlichen Grundlagen und der im Feld geführten Fachdebatten einige gemeinsame Merkmale und Prinzipien deutlich. Entsprechend der Ausführungen des §11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sollen die Angebote „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden“ (**§11 Abs. 1 SGB VIII**). Zudem muss die Nutzbarkeit und Zugänglichkeit für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden. Letztlich haben sich **Freiwilligkeit, Offenheit, Sozialraumorientierung** und **Partizipation als Strukturprinzipien** herauskristallisiert.



„Wahrnehmen können“ (Müller et al. 2005) des Anderen, Ambivalenten und Gewöhnlichen im Alltag der jungen Menschen ist darum auch eine zentrale Basiskompetenz für die Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit. Entsprechend wird sie auch häufig als Feld im institutionellen Gefüge des Aufwachsens gesehen, in dem junge Menschen zu ihrem Recht auf Kindheit und Jugend kommen, ihnen Freiräume zur selbstbestimmten Gestaltung ihres Alltags eröffnet werden.

Gleichzeitig stellt sich aber auch die Frage, wie in den ganz unterschiedlichen organisationalen Arrangements der Kinder- und Jugendarbeit, den Peer Groups, den Verbänden, den Initiativen, den offenen sozialräumlichen Angeboten und unterschiedlich organisierten Bildungsgelegenheiten die persönlichen Rechte jedes jungen Menschen und damit auch ihre Rechte auf diskriminierungsfreie Teilnahme, Gewaltfreiheit sowie Schutz vor sexualisierten Übergriffen verwirklicht werden. In den Diskussionen um Schutzkonzepte in unterschiedlichen institutionellen Kontexten von Kindheit und Jugend wurde deutlich, dass es dazu einer organisationalen Infrastruktur und fachlichen Expertise bedarf, die die Rechte der jungen Menschen alltäglich strukturell in den Organisationen mit den jungen Menschen sichert und Beteiligungsprozesse initiiert, in denen junge Menschen für ihre Rechte sensibilisiert und die Angebote, Orte, Beziehungen und Räume auch dahingehend mit den jungen Menschen reflektiert werden (siehe unter anderem Oppermann et al. 2018; Wolff et al. 2017).

In diesem Zusammenhang ist es Teil des „Wahrnehmen-Könnens“ der Kinder- und Jugendarbeit, dass sie von den Normalitätskonstruktionen der jungen Menschen (vgl. Kap. 5) – verstanden als sozial gerahmte Wahrnehmungen, Einschätzungen und Handlungsweisen – in ihrem Jugendalltag ausgeht. In diesen finden sich Hoffnungen, Freiräume, Ideale und auch Grenzüberschreitungen und Gewalt sowie auch alltägliche Bagatellisierungen von Diskriminierungen und Übergriffen – in einer Gesellschaft, in der Gewalt und sexualisierte Grenzüberschreitungen weiterhin zum analog-digitalen Alltag gehören, sind sie auch Teil des Jugendalltags. Gleichzeitig ist von einer starken Heterogenität des Erlebens junger Menschen und ihrer Normalitätskonstruktionen hinsichtlich Gewalt, Sexualität und Schutz auszugehen.

Die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist daher auch in diesem Kontext das zentrale Gestaltungsprinzip bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten. So kommt auch das vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) beauftragte bundesweite „Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (Kappler et al. 2019) zu dem Schluss: „Die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen erscheint jedoch gerade in Anbetracht der partizipativen Anlage von Kinder- und Jugendarbeit, die zur Stärkung der Selbstbestimmung und sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen beitragen soll, äußerst wichtig, wenn nicht gar essenziell, damit Schutzkonzepte noch passgenauer und zielgruppenorientierter ausgerichtet sind“ (ebd., S.201). Nur wenn Schutzkonzepte die Perspektiven junger Menschen auf Sexualität, Gewalt, Grenzverletzungen und Schutz berücksichtigen und an deren alltäglichen Beziehungserfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit ansetzen, können sie den Schutz- und Sicherheitsbedürfnissen der jungen Menschen entsprechen und ihre Wirksamkeit entfalten.

Das Projekt **SchutzNorm** hat darum gemeinsam mit jungen Menschen Normalitätskonstruktionen von Gewalt und Sexualität in den Kontexten der Kinder- und Jugendarbeit erforscht, um den jungen Menschen, ehrenamtlich Tätigen und Fachkräften mit und durch die wissenschaftlichen Analysen eine weitere Möglichkeit zu eröffnen, um ihr alltägliches „Wahrnehmen“ zu ergänzen und anzuregen. Gleichzeitig beginnen gerade aber erst die Diskussionen um den pädagogischen Aufforderungscharakter, der in den Normalitätskonstruktionen steckt. Und damit die Aufgabe, mit den jungen Menschen Schutzkonzepte in den ganz unterschiedlichen Arrangements zu entwickeln.



HINTERGRÜNDE UND ZIELSETZUNGEN DES PROJEKTES SCHUTZNORM


Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Verbundvorhaben „SchutzNorm. Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit. Normalitätskonstruktionen zu Sexualität und Gewalt unter Jugendlichen“ in der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen in pädagogischen Kontexten“ (2018-2021) zielte darauf, die Sichtweisen und Normalitätskonstruktionen zu Sexualitäten und Gewalt in vier Feldern der Jugendarbeit zu erheben und in die Entwicklung von organisationalen Schutzkonzepten einfließen zu lassen. Empirisch wurden dabei Sichtweisen von Jugendlichen im Kontext von Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Blick genommen.

Das Vorhaben wurde an vier Verbundstandorten (Fachhochschule Kiel, Hochschule Landshut, Universität Kassel, Universität Hildesheim) umgesetzt, wobei folgende Schwerpunkte gelegt wurden: Kiel: Jugendsozialarbeit, Kassel: internationale Jugendarbeit, Hildesheim: offene Kinder- und Jugendarbeit und Landshut: Jugendverbandsarbeit.

Für die vier Felder der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit wurde eine Dokumentenanalyse zu Schutzkonzepten sowie feldübergreifend eine Onlinebefragung von jungen Menschen durchgeführt, die darauf zielte, ihre Sichtweisen auf Schutz, Gewalt und Sexualität zu erheben (vgl. Lips et al 2020).

Entsprechend eines partizipativen Vorgehens wurden außerdem an jedem Forschungsstandort Forschungsgruppen mit Praxispartner*innen aus den vier Bereichen der Jugendarbeit sowie mit jungen Menschen realisiert und im Peer-Research-Design Forschungsfragen und -instrumente sowie Auswertungsmethoden und Transferstrategien gemeinsam entwickelt. Forschungsleitend waren u.a. die Fragen, wie junge Menschen mit Sexualität und der Verletzung persönlicher Grenzen in der Peer-Community umgehen und welche Maßnahmen und Konzepte es in den verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit hierzu gibt. Zudem wurde gefragt, was im jeweiligen Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit unternommen wird, um Risiken unter Jugendlichen proaktiv anzusprechen (Riedl et al. 2021a).

Die vorliegenden Qualitätsstandards zu Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit greifen umfassend diese Forschungsergebnisse zur Sensibilisierung und Prävention auf; die Überlegungen zu Intervention und Aufarbeitung orientieren sich am aktuellen Stand der Forschung zu Schutzkonzepten und Debatten um sexualisierte Gewalt.



2. VERSTÄNDNIS VON SCHUTZKONZEPTEN

Die UN-Kinderrechtskonvention hält bereits seit 1989 fest, dass alle Kinder und Jugendlichen ein Recht auf körperliche Unversehrtheit, sexuelle Selbstbestimmung, Gleichbehandlung, Beteiligung, Beschwerde und Anhörung haben. „Vor dem Hintergrund der Herstellung von Schutz in Organisationen können persönliche Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen auch daran gemessen werden, inwieweit ihnen notwendige Optionen von „Choice“, „Voice“ und „Exit“ (in Anlehnung an Hirschmann 1970)“ eröffnet werden (Kampert et al. 2020, S. 94).



WAS IST MIT „CHOICE-“, „VOICE-“ UND „EXIT-“ OPTIONEN GEMEINT?

- **Choice (Wahl)** bedeutet, dass Kinder, Jugendliche und junge Volljährige stets die Wahl haben sollten, ob sie sich in einer Situation befinden möchten oder nicht. Das bedeutet auch, ihnen die Möglichkeit einzuräumen Situationen verändern zu können. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen über ihre Rechte informiert und aufgeklärt sind und ihnen vertrauenswürdige Ansprechpersonen zur Verfügung stehen, die ihre Interessen vertreten, wenn sie sich nicht gehört fühlen oder keinen Einfluss auf Situationen nehmen können.
 - **Voice (Stimme):** Mit „Voice“ ist gemeint, dass Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen das Recht zusteht, ihre Stimme zu erheben, wenn sie sich in ihren persönlichen Rechten beschnitten bzw. verletzt sehen oder Veränderungswünsche und -vorschläge für die Einrichtung haben. Hierfür sollten Erwachsene signalisieren, dass sie über die Verletzung von persönlichen Rechten Bescheid wissen möchten. Dies kann z.B. über die Implementierung eines Beschwerdeverfahrens gewährleistet werden.
 - **Exit (Ausweg)** bedeutet, dass Kinder, Jugendliche und junge Volljährige aus jeglichen Situationen, in denen sie sich (im Einrichtungsalltag) befinden, stets aussteigen können (z.B. durch ein händisches Stopp-Zeichen als Zeichen der persönliche Grenzsetzung, durch eine „Kultur der geöffneten Tür“ für Büros oder Gruppenräume). Exit-Optionen haben eine deeskalierende Funktion und dienen der Artikulation von Nähe-Distanz-Bedürfnissen (Fegert et al., 2017, S. 18-19).
- ← Werden „Choice-“, „Voice-“ und „Exit-“ Optionen für alle Akteur*innen in den alltäglichen Prozessen in der Organisation verwirklicht, erhöhen sie den Schutz und die Einhaltung der persönlichen Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen und garantieren ihnen Partizipationsmöglichkeiten.



Ausgehend von den Diskussionen um sexualisierte Gewalt (seit den 1970er Jahren) wurden vor gut 10 Jahren Leitlinien vom Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch (RTSKM) (2011) zur Prävention, Intervention und langfristigen Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt durch Fachkräfte, aber auch andere Akteur*innen (z.B. Gleichaltrige) in Organisationen entwickelt. An diese Leitlinien lehnen sich auch die Empfehlungen des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung, die Fachpraxis und -politik sowie die Wissenschaft bzgl. Schutzkonzepten zur Stärkung der persönlichen Rechte von jungen Menschen an.

Schutzkonzepte werden vom Projektverbund **SchutzNorm** als partizipative Organisationsentwicklungsprozesse der Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung zum Schutz der persönlichen Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verstanden. Das heißt, Schutzkonzepte dienen letztlich der Sicherstellung persönlicher Rechte junger Menschen im Alltag (siehe unter anderem Oppermann et al. 2018; Wolff et al. 2017).

Ein Patentrezept für Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit, im Sinne von alltäglichen Prozessen zur Verwirklichung persönlicher Rechte von jungen Menschen, kann es dabei nicht geben – dies ist der Vielfalt der organisationalen Strukturen, der Gruppen von jungen Menschen und der sozialräumlichen Bezüge, in welchen sie sich bewegen, geschuldet. Damit Schutzkonzepte aber ihren Zweck erfüllen können, sollten sie passgenau auf die Organisation und die Bedürfnisse ihrer Adressat*innen zugeschnitten sein. Für die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten bedeutet das, ernsthafte Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche zu etablieren (Fegert et al. 2017; Wolff et al. 2021).

Orientierung bei der Umsetzung von Schutzkonzepten bieten dabei auch die vier grundlegenden Bausteine von Schutzkonzepten (Oppermann et al. 2018; Wolff et al. 2017). Die Kinder- und Jugendarbeit in den jeweiligen organisationalen Kontexten kann demnach fragen:

1. Wie kann eine Sensibilisierungs- und Ressourcenanalyse mit den jungen Menschen vorgenommen werden?
2. Welche Maßnahmen dienen einer Prävention gegen Gewalt und stärken die jungen Menschen darin, ihre Rechte zu verwirklichen?
3. Welcher Handlungsplan liegt vor, wenn Interventionen notwendig sind?
4. Wie werden Prozesse der Aufarbeitung umgesetzt, um Betroffene zu unterstützen?

Insgesamt haben die jungen Menschen, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen, ein Recht auf ein Schutzkonzept. Die Fach- und Leitungskräfte der Kinder- und Jugendarbeit haben die Pflicht, Schutzkonzepte zu initiieren und umzusetzen. Die Verantwortung, dass Schutzkonzepte im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet werden, liegt bei der Kreis- und Stadtjugendpflege mit Unterstützung der Landesjugendämter. Der Rechtsanspruch für die Erarbeitung von Schutzkonzepten ergibt sich aus dem geänderten § 79a SGB VIII (Qualitätsentwicklung).





GELEBTE PARTIZIPATION - MITBESTIMMUNG JUNGER MENSCHEN VERWIRKLICHEN

In der Fachdebatte um Schutzkonzepte dominierten bisher vor allem Forschungen und Konzepte, die intergenerationale Beziehungen und Gewalt in pädagogischen Kontexten thematisieren. Das Projekt **SchutzNorm** hat sich darum zum Ziel gesetzt, den Fokus auf Peer Violence sowie Übergriffe unter Jugendlichen zu legen und ihre Perspektiven aktiv miteinzubeziehen. Das heißt: Junge Menschen sollen bei der Herstellung von Schutz beteiligt werden. Hierfür braucht es Räume, in denen junge Menschen – auch unabhängig von konkreten Vorfällen – angstfrei über Sexualität, Liebe und Freundschaft, aber auch über sexualisierte Peer-Gewalt und andere Grenzüberschreitungen unter jungen Menschen sprechen können. Zudem sollten sie systematisch zu Orten und Situationen befragt werden, in denen sexualisierte Peer-Gewalt und Grenzüberschreitungen unter jungen Menschen stattfinden könnten. Da derartige Erkenntnisse die Grundlage für passgenaue Schutzkonzepte bilden, sollten Gelegenheiten der gemeinsamen Analyse und Einschätzung sozialer Räume ermöglicht werden. Durch diesen partizipativen Ansatz kann es gelingen, dass beispielsweise Regelungen zur Vermeidung von sexualisierter Peer-Gewalt, Anlaufstellen oder Beschwerdemöglichkeiten bei den jungen Menschen bekannt und ihnen zugänglich sind. Eine zentrale Anforderung besteht darin, dass alle jungen Menschen über ihre persönlichen Rechte als auch über alle Maßnahmen des

Schutzkonzepts informiert sein müssen. Die Informationswege und -formen sollten so gewählt werden, dass eine große Chance besteht, dass möglichst viele junge Menschen erreicht werden. Gerade in den selbstorganisierten und demokratischen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit geht es darum, junge Menschen auf allen Strukturebenen einzubeziehen und maßgebliche Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen. Die konsequente und weitreichende Beteiligung junger Menschen sollte darum auf allen Ebenen der Kinder- und Jugendarbeit strukturell verankert und umgesetzt werden. Es geht darum, partizipative Methoden mit jungen Menschen zu entwickeln und auszugestalten.

Diese Methoden umfassen:

- ✓ die Mitbestimmung von jungen Menschen innerhalb der Organisationen.
- ✓ die Entscheidungskompetenz junger Menschen innerhalb der Organisation.
- ✓ die Entscheidungsmacht der jungen Menschen innerhalb der Organisation.
- ✓ die Thematisierung in Schulungen, Workcamps und Workshops von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden.



3. FORSCHUNGSSTAND ZU SCHUTZKONZEPTEN IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Schutzkonzepte sind inzwischen in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (wie in stationären Einrichtungen oder im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit z.B. in Jugendverbandstrukturen) verankert. Von einer flächendeckenden und nachhaltigen Umsetzung im institutionellen Gefüge des Aufwachsens kann aber noch nicht gesprochen werden (Eßer et al. 2018; Kappler et al. 2019).

Gerade in der Kinder- und Jugendarbeit sind die konzeptionellen Rahmungen in Bezug auf „Sexualität, sexualisierte Gewalt und Schutz“ sehr unterschiedlich entwickelt und – wenn vorhanden – umgesetzt (Eßer et al. 2018). Auch das Monitoring des UBSKM konstatiert, dass zwar in allen untersuchten Handlungsfeldern aus den Bereichen Erziehung und Bildung, Gesundheit und Freizeit das Thema Schutzkonzepte angekommen zu sein scheint, jedoch „bedeutsame Unterschiede“ zum „Stand der Verbreitung“ festzustellen sind (Kappler et al. 2019, S.10f.). Im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zeigt sich dies folgendermaßen:

- Die **Jugendverbandsarbeit** blickt bereits auf eine längere Geschichte der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt (Steinbach 2015). Bekannt gewordene Missbrauchsfälle Ende der 1990er Jahre u.a. in Pfadfinder*innengruppen, aber auch im Sport haben Diskurse über Aufarbeitung und Prävention ausgelöst (Rulofs et al. 2019). Ein Monitoring ergab bereits 2013, dass drei Viertel der Jugendverbände über ein Schutzkonzept oder Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt verfügen (UBSKM 2013). Dachstrukturen und externe Beratung werden in den vornehmlich ehrenamtlichen Strukturen als förderliche Faktoren angesehen.
- Die **Internationale Jugendarbeit** versteht sich als Bildungsangebot. Sie organisiert und unterstützt internationalen bzw. transnationalen Austausch und Begegnungen (IJAB 2020) und lässt sich demnach von freizeitpädagogischen Jugendreisen ohne Begegnungscharakter abgrenzen (Becker 2016; Dubiski et al. 2016). Der in dem Monitoring des UBSKM beforschte Bereich der Kinder- und Jugendreisen ist anteilig vergleichbar und brachte hervor, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt in Verhaltenskodices und Qualifizierungskonzepte der Internationalen Jugendarbeit integriert wurde. Ein polizeiliches Führungszeugnis wird meistens verlangt, wohin-

gegen Beschwerdemöglichkeiten und Elternarbeit unterschiedlich umgesetzt werden (Kappler et al. 2019, S. 192f.). Ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen im Sinne von Schutzkonzepten muss weiterentwickelt werden.

- Im Feld der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit** (Krisch/Schröer 2020) sind Themen, wie Sexualität und Gewalt, immer wieder Gegenstand der Aushandlung und auch der fachlichen Auseinandersetzung (Cloos et al. 2007; Schulz 2010). Gleichzeitig ist bisher keine systematische Diskussion und Fachentwicklung in Bezug auf Schutzkonzepte zu beobachten (Rusack 2020). Dabei zeigt das Projekt **SchutzNorm**, dass gerade Formen der (sexualisierten) Peer-Gewalt sowie sexualisierte Gewalt in und durch digitalisierte Medien eine große Herausforderung in der pädagogischen Arbeit von Einrichtungen darstellen. In erster Linie wird es gegenwärtig notwendig sein, die Fachkräfte für die Entwicklung von Schutzkonzepten zu sensibilisieren und entsprechende Mindeststandards in der Fachöffentlichkeit zu erarbeiten.
- Die **Jugendsozialarbeit** umfasst strukturell sehr unterschiedliche Teilbereiche (arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendwohnen und mobile bzw. offene Jugendsozialarbeit). Die im Projekt **SchutzNorm** betrachtete arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit ist vielfach betroffen von Umstrukturierungen der Angebote hin zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach SGB II und III, so dass der Fokus von ganzheitlichen und lebensweltbezogenen Angeboten wegrückt. Zudem fehlen zunehmend sozialpädagogische Grundqualifikationen bei Fachkräften (Enggruber/Fehlau 2019). Gegenwärtig stellt auch die inklusive Öffnung eine große Herausforderung dar. Das Monitoring des UBSKM umfasst den Bereich der Jugendsozialarbeit nicht. Umso dringlicher erscheint es in diesem Arbeitsfeld, Schutzkonzepte voranzutreiben (Henningsen/Winter 2020; Winter/Rusack 2020).

Auch die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Projekt **SchutzNorm** zeigen, dass sich die verschiedenen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit mit Blick auf das Thema Schutzkonzepte an unterschiedlichen Punkten befinden. Dies lässt sich sowohl durch die Erhebungen in den Feldern selbst, als auch durch die Ergebnisse einer bundesweiten Onlinebefragung untermauern (Lips et al. 2020). Besonders deutlich wurden die unterschiedlichen Entwicklungsstände in diesem Bereich bei der Recherche und Analyse von Schutzkonzepten bzw. schutzkonzeptrelevanten Dokumenten aus den Handlungsfeldern: Offene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, internationale Jugendarbeit und ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit. Während sich das Feld der Jugendverbandsarbeit beispielsweise schon lange Zeit mit Schutzkonzepten und insbesondere der Prävention sexualisierter Gewalt befasst, steht die Entwicklung in anderen Feldern noch am Beginn der Auseinandersetzung mit diesen Themen. Die Analyse schutzkonzeptrelevanter Dokumente hat im Abgleich zu Erkenntnissen, Erfahrungen und Erhebungen zu Schutzkonzepten in anderen Arbeitsfeldern folgenden Befund ergeben: Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit befinden sich in ganz unterschiedlichen Stadien der Entwicklung und Umsetzung.

Weiterhin stehen Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit vor der Herausforderung, partizipativ mit jungen Menschen entwickelt zu werden sowie an jugendlichen Normalitätskonstruktionen zu Gewalt und Sexualität anzusetzen. In bisherigen Schutzkonzepten finden sich jedoch bisher nur wenige konkrete Ansatzpunkte, die an Normalitätskonstruktionen zu Sexualität und Gewalt von jungen Menschen anknüpfen.

Eine Verbindung zwischen den Sichtweisen der Jugendlichen und der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit wurde bis jetzt jedoch fast ausschließlich durch die Forschungsprojekte SaferPlaces (Rusack et al. 2020; Tuider et al. 2016) und **SchutzNorm** hergestellt. Durch Ergebnisse der Onlinebefragung von **SchutzNorm** zu den Sichtweisen von Jugendlichen in den Feldern der Kinder- und Jugendarbeit zu Sexualität und (sexualisierter) Peer-Gewalt wurde ersichtlich, wie Jugendliche sich selbst positionieren und die Sichtweisen in ihrem Peer-Kontext einschätzen (Lips et al. 2020). Erste Peer-Ansätze finden sich u.a. auch in Sportverbänden (Ott/Dreyer 2020).

Darüber hinaus zeigte die Online-Befragung, inwiefern Schutzkonzepte in den Dimensionen voice, choice, exit – d.h. „Stimm“- , „Wahl“- und „Auswegmöglichkeiten“ zu haben – aus der Sicht von Jugendlichen in den genutzten Feldern der Jugendarbeit thematisiert bzw. bearbeitet werden (Lips et al. 2020):

Voice-, choice- und exit-Optionen in der Jugendarbeit

VOICE

kann ich meine Meinung offen äußern (n = 1.127)

werden meine Anliegen ignoriert (n = 1.128)

gibt es Ansprechpersonen, die mich unterstützen,
wenn ich Hilfe brauche oder ein Problem habe (n = 1.129)

CHOICE

kann ich über Regeln, Abläufe und Themen mitbestimmen (n = 1.131)

sind die Themen nimmer schon vorgegeben (n = 1.128)

kann ich entscheiden, wann, wie und in welchem Umfang
ich hier aktiv bin (n = 1.129)

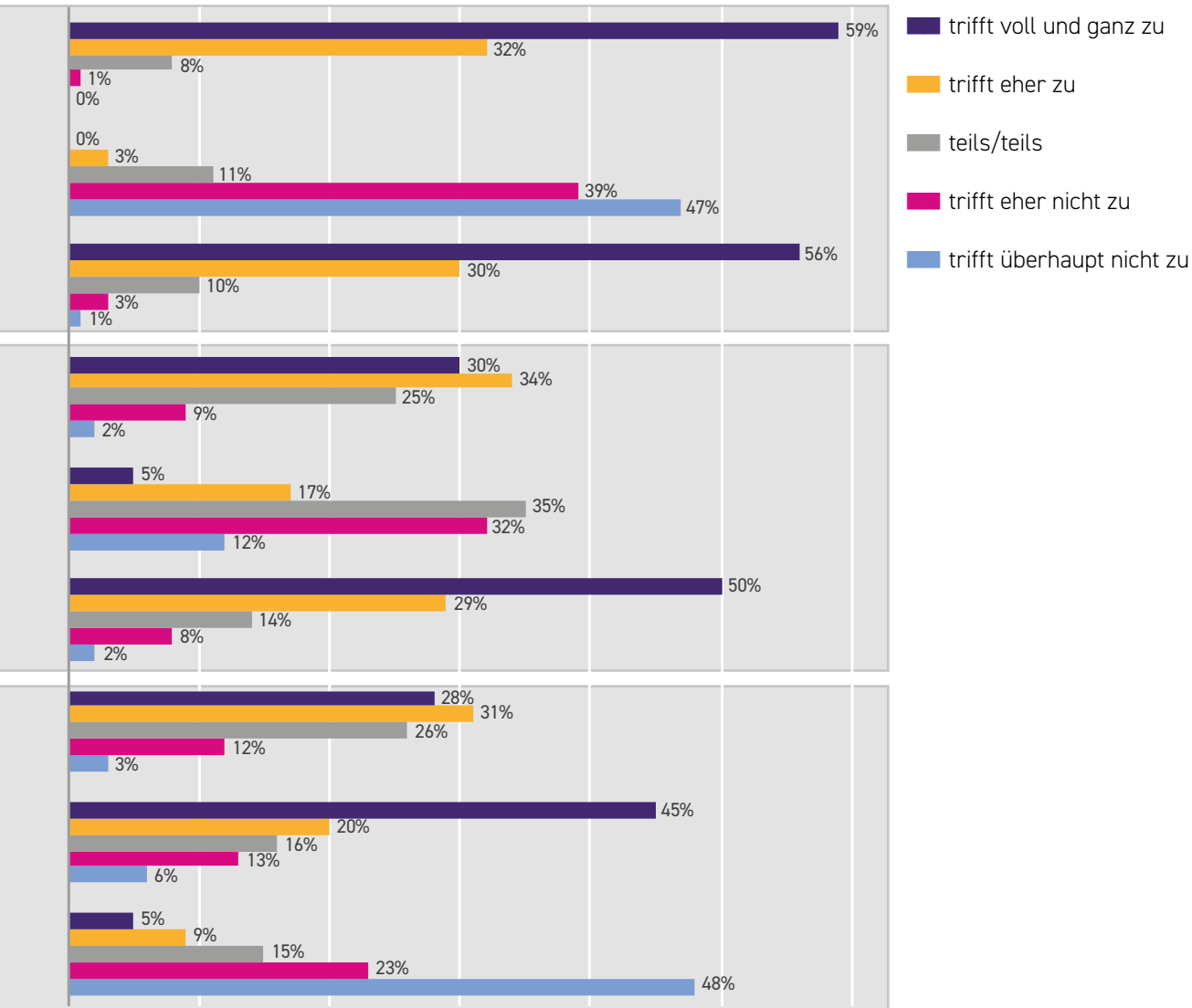
EXIT

kann ich mitbestimmen, mit wem ich meine Zeit verbringe (n = 1.130)

kann ich jederzeit gehen, wenn ich möchte (n = 1.127)

bin ich verpflichtet, immer teilzunehmen (n = 1.129)

Frage: „Inwiefern stimmst du folgenden Aussagen auf einer Skala von „trifft voll und ganz zu“ bis „trifft überhaupt nicht zu“ zu?“



Mit insgesamt 91 Prozent stimmen die Jugendlichen „voll und ganz“ bzw. „eher“ der Aussage zu, dass sie ihre Meinung offen äußern können in den Feldern der Kinder- und Jugendarbeit. 86 Prozent der befragten jungen Menschen geben an, dass sie Ansprechpersonen in der Kinder- und Jugendarbeit haben, die sie unterstützen. Die Mitbestimmung von Regeln, Abläufen und Themen geben insgesamt 64 Prozent als „trifft voll und ganz zu“ bis „trifft eher zu“ an, die Entscheidung zum Umfang der Aktivität in der Jugendarbeit geben insgesamt 79 Prozent der Jugendlichen „trifft voll und ganz zu“ bis „trifft eher zu“ an. Das heißt in den Dimensionen voice und choice zeigt sich in der Onlinebefragung feldübergreifend eine gute bis hohe Beteiligung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit. Bezieht man die Ergebnisse aus den Peer-Forschungen aus dem Feld der Jugendverbandsarbeit des Projektes *SchutzNorm* ein, ergibt sich ein differenziertes Bild. So zeigten die Auswertungen der qualitativen Interviews in der Jugendverbandsarbeit, dass junge Menschen zwar potentielle (teils vermutete) Möglichkeiten nennen, sich proaktiv einzubringen, sie sehen sich aber z.B. nicht beteiligt an der Entwicklung von Regeln.

Hiermit sind relevante Ansatzpunkte für die jugendorientierte Entwicklung von Schutzkonzepten benannt, die in feldspezifischen Wissenstransfer und Umsetzungsmodelle zu integrieren sind. Bisher fehlen aber vor allem evaluierte Praxisbeispiele zur Entwicklung von Schutzkonzepten, die partizipativ an den Normalitätskonstruktionen von jungen Menschen ansetzen.

4. NORMALITÄTSKONSTRUKTIONEN VON JUNGEN MENSCHEN ZU SEXUALITÄTEN UND GEWALT

Normalitäten werden fortwährend in sozialen Situationen und auch in pädagogischen Kontexten ausgehandelt. Die Auseinandersetzung mit Normalitätskonstruktionen ist auch für die Kinder- und Jugendarbeit zentral. Dabei agiert sie im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Anforderungen, ihrem pädagogischen Auftrag und individuellen Anrufungen von Normativitäten. Zudem bewegt sich die Kinder- und Jugendarbeit in pluralen Normalitäten von Individuen und gruppenbezogenen Kontexten der Adressat*innen (u.a. Seelmeyer 2017, S. 25).

Auch die Kinder- und Jugendarbeit hat eine spezifische ‚Normalisierungsmacht‘ (Maurer 2001) im Sinne einer Anpassungsmacht inne, da sie selbst auf Vorstellungen von z.B. Geschlecht, Sexualität, Gewalt, Behinderung basiert, und diese damit immer wieder auch über ihre Angebote und Maßnahmen herstellt. Wenn Kinder- und Jugendarbeit partizipativ und am Jugendalltag orientiert strukturiert sein soll, ist sie geradezu herausfordert, die Normalitätskonstruktionen im Jugendalltag zu reflektieren (ebd.).

In der sozialwissenschaftlichen Theorie kann zwischen Normativität (ethische, juristische und rechtsanaloge Normen) und Normalität (statistischen Häufigkeiten und Korrelationen) unterschieden werden (Link 2013).

- Unter **Normativitäten** sind gesetzliche Regulierungen, Ordnungen und Rechte zu verstehen sowie deren gesellschaftlichen Sanktionierungen.

- Als **Normalitäten** werden die dynamischen Praxen und Diskurse, sowie Einstellungen im Sinne empirischer Häufigkeiten in Daten verstanden. Diese Daten zeigen zugleich mögliche Verschiebungen im bestehenden Normalitätskontinuum auf, wodurch bestehende Normativitäten reflektiert, herausgefordert, verändert oder gar abgelöst werden (wie z.B. die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen sowie die Entpathologisierung von trans* und inter*) (Link 2013).

Die Analyse von Normalität steht immer vor der Herausforderung, dass „eher das Gegenteil von Normalität, also **Anormalität**, Verlust von Normalität (Denormalisierung), Krise oder gar Ende der Normalität thematisiert werden“ (Link 2013, S. 18).

QUEERE NORMALITÄT IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Queertheoretische Perspektiven hinterfragen Normalitäten und Normativitäten mit Blick auf heteronormative Vorannahmen. Welche Geschlechter, Sexualitäten, Körper und Lebensformen bleiben unsichtbar und unthematisiert? Und welche werden im Sprechen über die Vielfalt eingeschlossen? Zugleich provoziert dies auch die Fragen: Was kann zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt gesagt und angesprochen werden, und von wem? Was wird gehört, und wem wird zugehört? Wessen Deutungen werden berücksichtigt oder auch abgelehnt? Deutlich wird: Normalität ist nicht einfach gegeben, weder in juristischen Leitlinien noch in pädagogische Handlungen. Vielmehr wird Normalität fortwährend verhandelt, gemacht – und dies in verschiedenen, z.B. natio-kulturellen Kontexten unterschiedlich (Woltersdorff 2017; Tuider 2020).

In der quantitativen (nicht repräsentativen) Online-Befragung von **SchutzNorm** wurden 1.221 junge Menschen aus den vier Feldern der Kinder- und Jugendarbeit zu ihren Normalitätskonstruktionen hinsichtlich Sexualität, (sexualisierter) Peer-Gewalt und (sexualisierten) Grenzverletzungen befragt und eine heterogene Gruppe von jungen Menschen in ihrem sexuellen Selbstverständnis erreicht: So beschreiben 58 Prozent der Befragten ihr Geschlecht als weiblich, 33 Prozent als männlich, sowie 8 Prozent als divers¹. Bezogen auf die Beschreibung von Sexualität geben 65 Prozent hetero und 35 Prozent queer² an (vgl. Lips et al. 2020).

Deutlich wurde in der befragten Gruppe von jungen Menschen, deren Teilnahme an der Studie sicherlich auch ihr Interesse am Thema verdeutlicht, dass sie über einen differenzierten Blick auf Gewalt verfügen und eine hohe Sensibilität für digitale (Kommunikations-)Praktiken und Bilder haben. Einvernehmlichkeit und Zustimmung sind für sie zentral. Handlungen – ob digital oder analog – ohne Zustimmung gelten für junge Menschen als sexualisierte Grenzüberschreitung (vgl. Lips et al. 2020).

In Bezug auf die Einschätzung von Grenzüberschreitungen im Peer Kontext differenzieren die befragten jungen Menschen deutlich zwischen verbaler, medialer und physischer Gewalt. Gefragt nach Alltagssexismen, d.h. ob „Sprüche und Kommentare zu Aussehen und Körper“ im Umfeld vorkommen, zeigt sich, dass Sexismen im Alltag junger Menschen präsent sind, und dass dies auch von 34 Prozent der Befragten als Grenzüberschreitung eingeschätzt wird. Hingegen verstehen die meisten befragten jungen Menschen „Bilder und Videos, die ohne Zustimmung von anderen Jugendlichen gemacht werden, z. B. unter der Dusche, in der Umkleide, auf der Toilette, etc.“ (96 Prozent) und „Sexvideos und -bilder, die ohne Zustimmung derer, die daran beteiligt sind, weiter versendet werden“ (96 Prozent) als sexualisierte Grenzüberschreitung. Auch „ohne Zustimmung an der Brust, am Po oder am Schritt berührt“ zu werden sowie „sexuelle Handlungen in einer Beziehung ohne die Zustimmung der anderen Person“ werden von über 80 Prozent der Jugendlichen als „absolut nicht in Ordnung“ eingestuft. Hierin liegt aus Sicht der jungen Menschen eine sexualisierte Grenzüberschreitung.

¹ Unter divers wurden Angaben zu weiblich (mit Trans* Biografie), männlich (mit Trans* Biografie), transgender, genderqueer, genderfluid, nicht-binär, agender, eigene Selbstbezeichnung(en) sowie Angaben, welche die genannten Kategorien ablehnen, zusammengefasst.

² Unter queer wurden Angaben zu lesbisch, schwul, bisexuell, heteroflexibel, multisexuell, polysexuell, pansexuell, asexuell, queer, eigene Selbstbezeichnung(en) sowie Angaben zur Ablehnung der genannten Kategorien, zusammengefasst.

In Bezug auf die Positionierung junger Menschen zu sexuellen Normalitäten zeigt sich, dass die befragten jungen Menschen überwiegend beziehungsorientierte Partner*innenschaft als Normalität ansehen, dies wird vor allem durch die Frage „Sexualität wird in festen Beziehungen ausgeübt“ deutlich, die eine hohe Zustimmung von 92 Prozent bei den Jugendlichen erfährt. Gleichzeitig findet eine Normalisierung von Selbstbefriedigung als Teil von Sexualität, unabhängig davon, ob eine Beziehung besteht oder nicht statt, was durch die Zustimmung von 88 Prozent der jungen Menschen deutlich wird. Dieser Kategorie wird neben der Beziehungsorientierung am zweithäufigsten von den befragten jungen Menschen zugestimmt. Das heißt, Solosexualität ist ein durchweg selbstverständlicher Bestandteil im Leben von jungen Menschen. Auch sprechen junge Menschen heute größtenteils im Freund*innenkreis über Sexualität miteinander und sie tauschen sich in Gruppenchats, Facebook oder WhatsApp über Sexualität aus (48 Prozent).

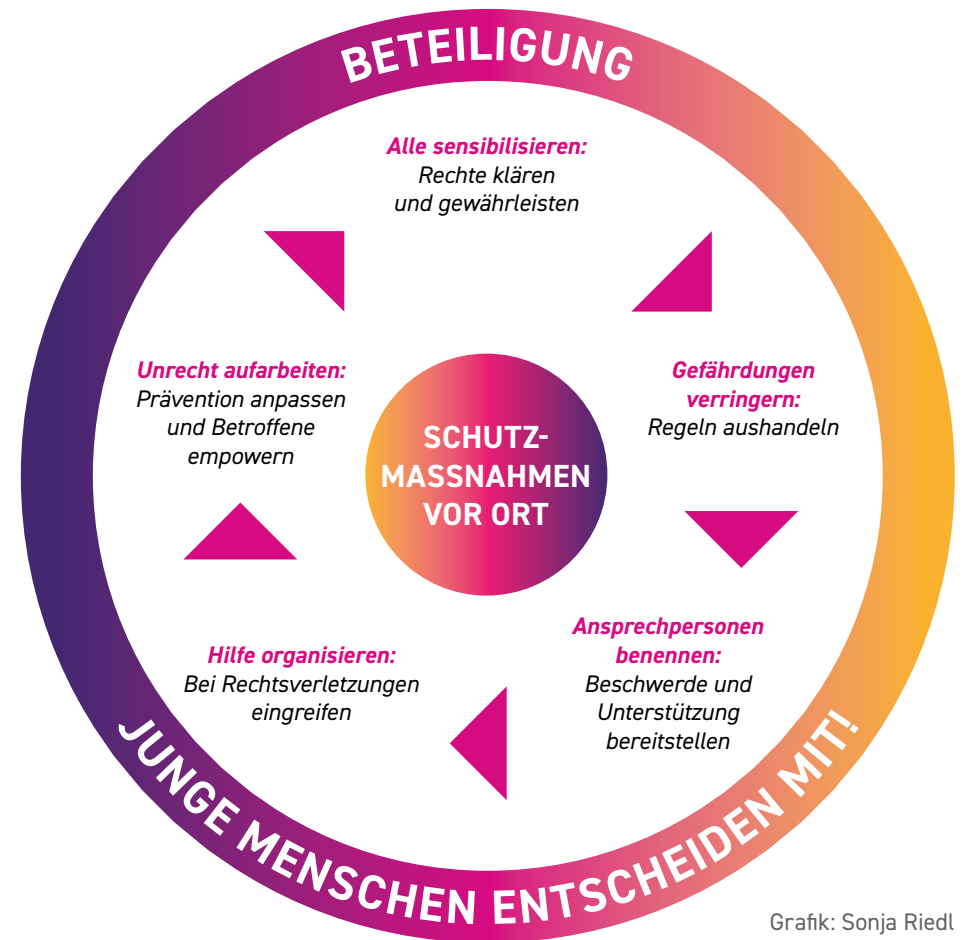
Digitale Räume zur Anbahnung von Sexualität zu nutzen, hat sich auch normalisiert, d.h. bspw. Instagram, Tinder oder Grindr gehören zur Alltagswelt von jungen Menschen. Auch Bestandteil von jugendkulturellem Handeln ist es, gemeinsam in der Gruppe Pornos zu schauen. In Beziehungskontexten werden durchaus gemeinsam Bilder und Videos von sexuellen Situationen gemacht (vertiefend dazu: Lips et al. 2020).

Im qualitativen Datenmaterial der jeweiligen Peer-Forschungen im Projekt **SchutzNorm** in den Feldern – offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, internationale Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit – wurden auch die alltäglichen Sichtweisen und das Referieren auf Normalitäten zu Sexualitäten, (sexualisierter) Peer-Gewalt und Schutz junger Menschen in den Blick genommen. Die Ergebnisse der Peer-Forschungen fließen in diesen Beitrag als Kästen mit dem Titel „Was junge Menschen gesagt haben“ ein.

Die nicht repräsentative Online-Befragung sowie die qualitativen Vertiefungen in den Feldern bildeten einen Ausgangspunkt, um in dem Projekt **SchutzNorm** über pädagogische Herausforderungen sowie Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendarbeit mit jungen Menschen zu diskutieren. Sie können nicht ersetzen, dass jeweils in den Feldern und in der alltäglichen Arbeit ein eigener Zugang zur Wahrnehmung und Thematisierung der Normalitätskonstruktionen von jungen Menschen hinsichtlich Gewalt, Sexualität und Schutz gefunden werden sollte.

5. QUALITÄTSSTANDARDS ZUR VERANKERUNG VON SCHUTZKONZEPTEN IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Damit die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten voranschreitet und darüber die Verwirklichung der persönlichen Rechte von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit gestärkt wird, sind bundesweit einheitlich und flächendeckend geregelte Qualitätsstandards notwendig. Diese bieten Orientierung und schaffen Verbindlichkeit hinsichtlich der Umsetzung von Schutzkonzepten. Die Umsetzung von Qualitätsstandards ist hierbei ein zentraler Aspekt guter Fachlichkeit. Ziel muss es sein, eine verbesserte Qualität in den Konzeptionen und Angeboten der unterschiedlichen Settings der Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen, die auch überprüft werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in ihren Strukturen und Merkmalen von anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe unterscheidet. Ein Großteil der pädagogischen Arbeit wird hier von ehrenamtlich Tätigen, oft selbst noch sehr jungen Menschen geleistet. Fachkräfte spielen häufig eher auf übergeordneten Ebenen in Dachorganisationen eine Rolle. Das Verständnis von Schutzkonzepten als Prozesse zur Sicherstellung der Rechte junger Menschen in den konkreten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort muss daher in eine praxisgerechte Weise übersetzt und operationalisiert werden. Die folgende Grafik stellt einen Vorschlag für eine solche Übersetzung dar:



Grafik: Sonja Riedl

5.1 BAUSTEIN: RESSOURCENANALYSE – ALLE SENSIBILISIEREN

Als wichtiger Baustein der Entwicklung von Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit wurde die Sensibilisierung für die Themen Sexualität, Grenzen, Gewalt, Schutz, Beschwerde und Beteiligung identifiziert. Diese Themen gilt es im Feld offen anzusprechen und zu diskutieren.

Hierfür müssen Formen gefunden werden, die es ermöglichen, auch schwierige Themen wie Grenzüberschreitungen, Macht und Machtmissbrauch offen anzusprechen. Hier scheint es zentral zu sein, junge Menschen aktiv zu beteiligen und ihre Themen, Fragen und Zugänge zu Themen einzubeziehen.

Beispielsweise im Jugendalter stellt die Entwicklung eines sexuellen Selbstverständnisses eine zentrale Herausforderung dar. Dies hängt zunächst mit den körperlichen Veränderungen im jüngeren Alter zusammen und setzt sich in einer mehr oder weniger bewussten Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtlichkeit, der sexuellen Orientierung und der Lust im Teenageralter bzw. jungen Erwachsenenalter fort. Junge Menschen sammeln sexuelle und partnerschaftliche Erfahrungen nicht losgelöst von ihrem sozialen Umfeld, sondern immer auch im Abgleich mit den Erwartungen, Werten und Normen der Familie, der Peers und der Gesellschaft. Im Thema Sexualität liegt also immer ein großes Interesse mehr über sich selbst und die Positionen anderer zu erfahren. Typisch sind dabei Fragen danach, was „normal“ ist und wie andere ihre Sexualität leben. Junge Menschen haben dabei eine deutliche Einschätzung von sexualisierten Grenzüberschreitungen. Diese beginnt für sie da, wo Einvernehmlichkeit und Zustimmung nicht gegeben sind (vgl. Lips et al. 2020).

Über die Beschäftigung mit diesen Themen erfolgt auch eine Auseinandersetzung mit möglichen Schwachstellen und Gefährdungen oder generellen Problemen im jeweiligen Handlungsfeld. So entsteht ein (Problem-)Bewusstsein, aus dem sich ein feldspezifischer Handlungsbedarf ableitet. Es geht hier um Formen und Wege, um Themen überhaupt besprechbar zu machen und hierfür adäquate alters- und zielgruppengerechte Formate zu finden. Auch digitale Kommunikationsformen sollten einbezogen werden. Es ist notwendig, die Themen jeweils auf die Beziehungskonstellationen und Aktivitäten in dem jeweiligen Handlungsfeld zu beziehen, so dass hier eine Sensibilität entstehen kann. Insofern geht es in diesem Baustein auch um den Aufforderungscharakter, dass alle etwas tun müssen, um Schutz im jeweiligen

Settings gemeinsam herzustellen. Den Schutz, die Rechte und Bedürfnisse junger Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit in den Mittelpunkt zu stellen, erfordert eine gemeinsame Verantwortungsübernahme und Haltung aller Beteiligten in der Kinder- und Jugendarbeit.

Mögliche Befürchtungen, Widerstände und Ängste sind entsprechend ernst zu nehmen und gemeinsam zu bearbeiten. Alle Akteur*innen sind zu sensibilisieren, wann und wie die Rechte von jungen Menschen in den Settings der Kinder- und Jugendarbeit aus dem Blick geraten können. Es besteht ein Einvernehmen, dass Schutzkonzepte für junge Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit nur nachhaltig verwirklicht werden können, wenn das jeweilige Schutzkonzept im Alltag auf allen Ebenen und auf Dauer sowie sich immer wieder erneuernd verankert ist.

Dabei haben die Kreis- und Stadtjugendpflege sowie die Landesjugendämter bzw. überregionalen Behörden die Steuerungsverantwortung, diesen Prozess der Sensibilisierung und Ressourcenanalyse in den Einrichtungen und der gesamten Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit entsprechend zu aktivieren und immer wieder als Grundlage für die gemeinsame und verbands- sowie einrichtungsspezifische Entwicklung von Schutzkonzepten und vor allem -prozessen zu erneuern.





WAS JUNGE MENSCHEN GESAGT HABEN: AUSEINANDERSETZUNG MIT SEXUALITÄTSBEZOGENEN THEMEN ERMÖGLICHEN

Die Auseinandersetzung mit Sexualität und die damit in Verbindung stehenden Themen haben für junge Menschen im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Stellenwert. Ein Großteil von ihnen spricht bereits aktiv – insbesondere im Jugendverband – informell über sexualitätsbezogene Themen, wie Liebe, Sexualität und Partner*innenschaft (Riedl et al. 2021b). Nach Einschätzung der jungen Menschen trägt die Auseinandersetzung mit sexualitätsbezogenen Themen konkret zu ihrer persönlichen Weiterentwicklung bei. Dennoch kennen nicht alle jungen Menschen konkrete Möglichkeiten, sich in ihrer Jugendgruppe – im Verband, im Jugendhaus etc. – mit diesen Themen auseinanderzusetzen (siehe auch „*Schutz-Norm*“ Workshop-Folien unter: <https://www.bjr.de/themen/praevention/praevention-sexueller-gewalt/forschungsprojekt-schutznorm.html>).

Jugendliche haben an sich und andere den Anspruch, sich selbstbestimmt zu positionieren bzw. zu handeln. Die eigene Handlungsmacht oder die der anderen ist zugleich durch strukturelle Ungleichheiten wie Abhängigkeiten oder Heteronormativität beeinflusst. Die Positionierungen der Jugendlichen zu sexueller Diversität in den Interviews im Kontext der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit bewegen sich zwischen Aussagen wie „Ich bin stolzer Heterosexueller“, „Man verliebt sich halt in Menschen“ und „Ich habe nix gegen Schwule, aber ich mag die Storys nicht hören. Das finde ich abstoßend.“ Es besteht eine ambivalente Gleichzeitigkeit von Akzeptanz und Abwertung, die eine Diskriminierung und Veränderungen von nicht-heterosexuellen Jugendlichen verschleiert und mit dem Apell mündet: „Jeder hat seine Sicht auf Sexualität“, „Da hab’

ich auch kein Problem mit. Das ist super, wenn man zu seiner Sexualität steht oder es auch ausleben kann“. Und auch die eingehendere Auseinandersetzung mit sexuellen Situationen fördert zutage, dass der Selbstanspruch sich klar zu positionieren nicht durchweg gelingt und Situationen als ambivalent eingeschätzt werden: „Ein Freund von mir hatte Sex, während ich dort übernachtet habe. Wir haben einen Witz drüber gemacht, aber eigentlich war das nicht so cool. Ich hab’ da nie wieder drüber gesprochen. Außer jetzt gerade. ... Es war eklig.“ Auch zeigen die Interviews, dass die jungen Menschen in den Austausch zu sexualitätsbezogenen Themen in der Peer Group gehen wollen. Außerdem besteht ein Austauschbedarf zum Umgang mit herausfordernden Situationen. Die Jugendlichen wünschen sich hierbei transparente Handlungsstrategien im Umgang mit herausfordernden Situationen und erkennen zugleich die Komplexität.

Das bedeutet konkret:

Im Rahmen der Sensibilisierung und Ressourcenanalyse ist darum an das Interesse der jungen Menschen an den Themen Sexualität und Gewalt anzuschließen: Die Auseinandersetzung, die Normierung und die Positionierung zu Sexualität und Gewalt gehören zur Alltagswelt von jungen Menschen. Mit ihnen verbundene Erfahrungen können schlechterdings ein Hindernis für die diskriminierungssensible Teilhabe sein – aufgrund von Sexismen, Diskriminierung oder Gewalterfahrungen. Im besten Fall gewinnen junge Menschen in Bezug auf ihre Wünsche und Grenzen Selbstgewissheit und damit auch Abgrenzungsvermögen gegenüber sexualisierten Grenzverletzungen. Diese Themen der jungen Menschen in Erfahrung zu

bringen, aufzugreifen und darauf einzugehen, setzt zunächst einen grundsätzlichen, gemeinsamen Austausch zwischen Fachkräften, Ehrenamtlichen und jungen Menschen voraus, an den sich die partizipative Entwicklung von Schutzmaßnahmen anschließt. Das bedeutet in jedem Setting der Kinder- und Jugendarbeit:

- ✓ eine Kultur der Offenheit herzustellen, die das Sprechen über und die Auseinandersetzung mit Sexualität und den damit in Verbindung stehenden Themen in einem sicheren Rahmen ermöglicht;
- ✓ zu schaffen, sich mit sexualitätsbezogenen Themen, auch im Peer-to-Peer-Kontext, auseinanderzusetzen;
- ✓ dass Fachkräfte über Gesprächskompetenzen verfügen, durch die eine offene Gesprächsatmosphäre gelingt;
- ✓ Niedrigschwelligkeit zu gewährleisten, durch zeitliche Flexibilität und abwechslungsreiche an Jugendlichen orientierte Methoden.

5.1.1 Die Gesamtverantwortung der Kreis- und Stadtjugendpflege

Die Kreis- und Stadtjugendpflege hat die Gesamtverantwortung für die Rahmenplanung für Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Rahmenplanung der Schutzkonzepte bezieht sich insgesamt auf die Kinder- und Jugendarbeit in der Gebietskörperschaft der Jugendämter sowie bei überregionalen Angeboten bei den Landesjugendämtern. D.h. die Landesjugendämter bzw. überregionalen Behörden unterstützen die kommunale Kreis- und Stadtjugendpflege im Gesamtprozess.

Die unterschiedlichen Settings und Felder der Kinder- und Jugendarbeit haben die Verantwortung, dies partizipativ organisational auszugestalten und umzusetzen. Viele Einzelorganisationen oder Jugendverbände fühlen sich häufig von der „großen“ Aufgabe, ein Schutzkonzept zu entwickeln, überfordert. Dies ist vor allem der Fall, wenn sie auf Bundes- oder Landesebene erarbeitet wurden und dann auf die regionalen Gegebenheiten angepasst und dort umgesetzt werden müssen. Die Übersetzung von Schutzkonzepten in den Alltag einer Einzelorganisation der Kinder- und Jugendarbeit stellt sich als herausfordernde Aufgabe dar. Grenzen, Bedürfnisse und Regeln müssen kommunikativ vor Ort ausgehandelt werden. Diese Prozesse müssen unterstützt werden, weil sie zur Entwicklung einer grenzachtenden, achtsamen Kultur mit schützender Wirkung im Alltag der Einzelorganisation beitragen.

- ✓ **Ressourcen:** Für die Planung und Umsetzung eines Schutzkonzepts werden Ressourcen von den zuständigen Jugendämtern und Bundesländern zur Verfügung gestellt.
- ✓ **Transparenz:** Aufgaben, Verbindlichkeiten und Verfahren unter allen Akteur*innen sollen in den unterschiedlichen Settings der Kinder- und Jugendarbeit bekannt und durchschaubar sein. Schnittstellenprobleme werden bearbeitet und Kooperation sowie Kommunikation werden transparent gestaltet.
- ✓ **Externe Unterstützung:** Externe Unterstützung und Beratung wird im Bedarfsfall sichergestellt. Kooperationen und Formen der Partizipation aller Akteur*innen werden genutzt.
- ✓ **Steuerung:** Die Kreis- und Stadtjugendpflege aktiviert die Akteur*innen in der Kinder- und Jugendarbeit und erarbeitet mit diesen und den jungen Menschen und den in der Jugendarbeit aktiven Ehrenamtlichen und Fachkräften Mindeststandards für die Bausteine Prävention, Handlungsplan und Aufarbeitung, die übergreifend für alle Settings der Kinder- und Jugendarbeit gelten.



5.1.2 Sensibilisierung für Kinder- und Jugendrechte sowie Prozessplanung

Die Akteur*innen in den Settings der Kinder- und Jugendarbeit haben die Verantwortung, dass die Kinder- und Jugendrechte in allen Konzeptionen und Angeboten im Vordergrund stehen. Sie sorgen dafür, dass eine Sensibilität für mögliche Diskriminierungen entsteht.

- ✓ **Ressourcenanalyse:** Konzepte, Strukturen und Angebote in den unterschiedlichen Settings der Kinder- und Jugendarbeit werden daraufhin partizipativ analysiert, inwiefern Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen oder Unrechtsverhältnisse entstehen können. Widerstände werden bearbeitet, dass Schutzkonzepte eine Bedrohung sein könnten.
- ✓ **Reflexion:** Die Settings der Kinder- und Jugendarbeit werden selbstreflexiv hinterfragt, wie sie die diskriminierungskritische Verwirklichung von Kinder- und Jugendrechten derzeit gewährleisten, d.h. alle Akteur*innen reflektieren ihre Haltung und Handeln unter der Perspektive der Rechte junger Menschen.
- ✓ **Information:** Alle Akteur*innen in den Settings der Kinder- und Jugendarbeit kennen die Abläufe, Konzepte, Standards und Verantwortlichkeiten. Sie kennen zudem die Kinder- und Jugendrechte.
- ✓ **Qualitätssicherung:** Überprüft werden die bestehenden Standards in den Settings der Kinder- und Jugendarbeit, ob sie kinder- und jugendrechtlichen Anforderungen genügen.
- ✓ **Alltagswelten:** Es gilt, bei allen Überlegungen zu Standards, Konzepten und Angeboten von den alltäglichen Normalitätskonstruktionen von Sexualität, Gewalt und Schutz sowie von den Bedürfnissen der jungen Menschen auszugehen.

5.1.3 Partizipative Durchführung der „Ressourcenanalyse“

Die Verantwortung der Durchführung der Analyse liegt bei den Einzelorganisationen (dies können je nach Setting der Kinder- und Jugendarbeit einzelne Jugendhäuser sein, Verbände, Initiativen oder Werkstätten). Junge Menschen aus den entsprechenden Settings der Kinder- und Jugendarbeit werden altersgerecht an der Entwicklung und Durchführung einer „Ressourcenanalyse“ beteiligt.

- ✓ **Nachhaltigkeit:** Schutzkonzepte werden daran gemessen, ob und inwiefern sie im Alltag der jungen Menschen in den unterschiedlichen Konstellationen der Kinder- und Jugendarbeit wahrgenommen und angenommen werden sowie für alle – gerade in unsicheren oder kritischen Konstellationen – diskriminierungssensibel, barrierearm und altersgerecht erreichbar sind.
- ✓ **Externe Begleitung:** Für mögliche Konstellationen, in denen Interessen, Bedürfnisse und die Rechte junger Menschen im Widerspruch stehen können, werden Verfahren externer Beratung oder Moderation etabliert. Vor allem in strittigen Konstellationen werden junge Menschen über Beschwerdewege informiert und Exit-Optionen aufgezeigt.

5.2 BAUSTEIN: PRÄVENTION – GEFÄHRDUNGEN VERRINGERN UND ANSPRECHPERSONEN BENENNEN

Durch eine Sensibilität für die Themen Sexualität, Gewalt, Schutz, Beteiligung und Beschwerden entstehen feldspezifische und adressat*innengerechte, bedarfsorientierte Präventionsmaßnahmen. Prävention ist ein zentraler Bestandteil jedes Schutzkonzeptes. Sie stellt sicher, dass junge Menschen sicher und geschützt sind, wenn sie Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen. Prävention verbessert durch gezielte und kontinuierliche Anstrengungen auch die Qualität der Konzepte und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. auch Oeffling et al. 2018, S. 204). Präventionsmaßnahmen richten sich an alle Akteur*innen (vgl. auch Kappler et al. 2019, S. 22). Zu Präventionsmaßnahmen zählen unter anderem die Entwicklung eines Verhaltenskodex, die partizipative Aushandlung von konkreten Regeln für einzelne Gruppen und die Etablierung von verschiedenen Beschwerdewegen. Mit Blick auf Beschwerde findet sich hier eine Vielfalt unterschiedlicher Beschwerdewege und -möglichkeiten. Infrage kommen verschiedene Personen des Vertrauens innerhalb und außerhalb der Strukturen des jeweiligen Handlungsfeldes oder Peer-to-Peer-Formate.

Die Beteiligung der jungen Menschen ist bei der Erarbeitung der Maßnahmen, wie beispielsweise der Gruppenregeln oder eines selbstbestimmten Verhaltenskodex, der für junge Menschen relevante Situationen aufgreift, erforderlich. Durch gezielte und passfähige Präventionsmaßnahmen werden die Achtung persönlicher Rechte und die Orientierung an den grundlegenden Bedürfnissen verbessert. Die Weiterentwicklung und Haltungsänderung wird durch langfristige Präventionsprozesse gewährleistet, präventive Einzelmaßnahmen reichen nicht aus. Die Umsetzung von Prävention wird durch tragfähige Beziehungen und ausreichende zeitliche und personelle Ressourcen gewährleistet und sie wird in der Qualitätssicherung überprüft.





WAS JUNGE MENSCHEN GESAGT HABEN: INFORMELLE PEER-TO-PEER FORMATE SICHER GESTALTEN

Die Peer-to-Peer-Interviews im Kontext der Jugendverbandsarbeit haben gezeigt, dass Prozesse sozialen Lernens in informellen Peer-to-Peer-Formaten stattfinden. Ebenso vertrauen sich junge Menschen oftmals anderen jungen Menschen an, wenn sie Grenzüberschreitungen oder sexualisierte Gewalt erlebt haben (Riedl et al. 2021a+b). Bislang werden diese Peer-to-Peer-Settings jedoch wenig als Ressource genutzt und auch in Schutzkonzepten zu wenig mitgedacht.

Die Peer-Forschung in der internationalen Jugendarbeit macht deutlich, dass in den unterschiedlichen Settings der Internationalen Jugendarbeit (wie u.a. Camp, Workshop, Internationaler Aufenthalt) unterschiedliche Machtpositionen und Mehrfachpositionen innerhalb der Peer-Communities vorherrschen. Zentrale sexualitäts-, geschlechter- und körperbezogene Themen hinsichtlich Nähe-Distanz-Regulierungen und Reflexionen erscheinen im Spannungsfeld von Attraktivität, Vergeschlechtlichungen, Körper, Sexismus, sexueller Selbstbestimmung und Schutz. Aus einer Bystander*innen-Perspektive wird deutlich, inwiefern Herausforderungen bestehen, Situationen als sexuelle Situationen oder Grenzsituationen oder Situationen sexualisierter Grenzverletzungen einzuordnen.

Das bedeutet konkret:

Die Einrichtungen, Verbände und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit müssen daher in Zukunft Strukturen und Rahmenbedingungen schaffen, die es jungen Menschen ermöglichen, sich selbst Räume und Formate - jenseits von geleiteten sexualpädagogischen Angeboten - für Diskussionen und Aushandlungen innerhalb der Peer-Community zu

erschließen. Diese informellen Diskussions- und Experimentierräume müssen konzeptionell vorgesehen und partizipativ als geschützte Freiräume gestaltet sein. Voraussetzung dafür ist die Sensibilisierung junger Menschen durch die partizipative Erarbeitung von Regeln für eine grenzachtende und diskriminierungskritische Umgangs- und Gesprächskultur und deren konsequente Umsetzung im Einrichtungsalltag. Zudem muss Handlungssicherheit und Handlungsfähigkeit für junge Menschen im Umgang mit Disclosure-Situationen hergestellt werden und sichergestellt sein, sodass junge Menschen stets wissen, wo sie im Bedarfsfall Hilfe bekommen (Riedl et al. 2021b). Für die Kinder- und Jugendarbeit bedeutet das:

- ✓ junge Menschen als peer-to-peer Ansprechpersonen zu Sexualitäten, Gewalt, Schutz innerhalb der Peer-Communities zu verstehen und ernst zu nehmen;
- ✓ partizipative Bildungsgelegenheiten durch Peer-Formate zu grenzsensibler und sexpositiver Thematisierung von Sexualitäten und Schutz zu ermöglichen;
- ✓ Aushandlungskompetenzen junger Menschen zur selbstbestimmten Erarbeitung von Regeln zu stärken;
- ✓ Informationen zu externen Ombudsstellen und Fachberatungsstellen zu Sexualitäten, Gewalt, Schutz für die Peer-Communities sichtbar herzustellen;
- ✓ Organisationsbezogene Ansprechpersonen (mind. zwei Personen, um jungen Menschen Auswahloptionen zu geben) für die Themenfelder Sexualitäten und sexualisierte Gewalt ernennen, schulen und in Peer-Communities bekannt zu machen.





WAS JUNGE MENSCHEN GESAGT HABEN: DIVERSITY-SENSIBILITÄT UND MACHTREFLEXION

Grenzüberschreitungen, Diskriminierungen bis hin zu Gewalt werden sichtbar, wenn Jugendliche eine Sensibilität dafür entwickeln, wo in illegitimer Weise Macht genutzt wird – sei es in Bezug auf sexuelle Belästigung oder homofeindliche Sprüche beispielsweise im Jugendhaus oder im Betriebspraktikum.

Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit müssen alle jungen Menschen mitdenken und erreichen. Peer-to-Peer-Interviews der Peer-Researcher*innen im Kontext der Jugendverbandsarbeit haben gezeigt, dass insbesondere junge Männer* bislang zu wenig über Maßnahmen wie Regelungen zur Vermeidung sexualisierter Peer-Gewalt und Beschwerdemöglichkeiten informiert sind (Riedl et al. 2021a+b). Zudem haben die Peer-to-Peer-Interviews deutlich gemacht, dass sich junge Menschen z.B. in Jugendverbänden oder in der internationalen Jugendarbeit ganz selbstverständlich vielfältig positionieren. Ihre sexuellen Orientierungen und Selbstverständnisse sind divers. Darum müssen auch Schutzkonzepte diversitätsensibel reflektiert werden (ebd.).

Das bedeutet konkret:

Präventive Maßnahmen dürfen somit nicht heteronormativ ausgerichtet sein, sondern erfordern von den Akteur*innen den Themen Kultur, Familie und Umgang mit Sexualität gerecht zu werden. Das impliziert, dass diese Themen sensibel bearbeitet und ausgehandelt werden sollten.

- ✓ In der Kinder- und Jugendarbeit kann ein Beitrag zur Anerkennung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt geleistet werden, indem unterschiedliche Sexualitäten, geschlechtliche Selbstverständnisse und Lebensentwürfe sichtbar gemacht werden, beispielsweise durch Projekte oder Queer Professionals.
- ✓ Grundvoraussetzung dafür ist ein anerkennender und grenzwahrender Umgang miteinander. Auch hier finden sich Anschlüsse an wichtige Themen der Jugendlichen wie Zivilcourage, Bystander*innen-Verhalten etc.





5.2.1 Nachhaltige Sicherung von Kinder- und Jugendrechten

Die Kreis- und Stadtjugendpflege stellt sicher, dass alle Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit – Fachkräfte, Ehrenamtliche, Praktikant*innen etc. – umfassend und spezifisch für die Settings über Kinder- und Jugendrechte regelmäßig fortgebildet werden.

- ✓ **Kontinuierliche Prozesssicherung:** Es wird sichergestellt und stetig überprüft, ob alle Akteur*innen ihre Rechte kennen und wissen, welche Hilfe und Unterstützung sie in welchen Situationen in Anspruch nehmen können.
- ✓ **Vernetzung und Selbstvertretung:** Die Einzelorganisationen der Kinder- und Jugendarbeit sind – soweit vorhanden – mit den Ombuds- und Beratungsstellen vernetzt, die in der Region für junge Menschen in kritischen Lebenssituationen zur Verfügung stehen. Junge Menschen werden bei der Einrichtung kollektiver Selbstvertretungsformen sowie Peer-Councelling beraten und unterstützt.

5.2.2 Berücksichtigung von Kinder- und Jugendrechten in allen Angeboten und Konzepten

Akteur*innen in den Settings der Kinder- und Jugendarbeit haben die Verantwortung, dass in allen Konzeptionen und Angeboten Kinder- und Jugendrechte im Vordergrund stehen. Sie sorgen dafür, dass eine Sensibilität für mögliche Diskriminierungen entsteht.

- ✓ **Handlungswissen:** Alle Akteur*innen sind fortgebildet über Themen, die für die jeweiligen Settings der Kinder- und Jugendarbeit sowie deren Zielgruppen relevant sind (beispielsweise Digitalisierung, Inklusion oder LGBTIQ*). Zudem haben sie ein Bewusstsein für die persönlichen Rechte junger Menschen.
- ✓ **Fortbildung:** Es werden regelmäßig Fortbildungen für alle Beteiligten zu den Kinder- und Jugendrechten und den Verfahren und Maßnahmen des Schutzkonzeptes angeboten. Dies bezieht sich auf Ehrenamtliche, Praktikant*innen und jugendliche Teamende etc. ebenso wie auf Fachkräfte. Die Fortbildungen berücksichtigen die jeweils unterschiedlichen Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten sowie Herausforderungen und Ermöglichungs- wie Risikokonstellationen.
- ✓ **Konzeptentwicklung:** Sorgfältige Dokumentation stellt den Informationsfluss angesichts der vielfältigen Schnittstellen und sozialräumlichen Bezüge sowie in Fällen von Mitarbeiter*innenwechsel sicher. Daher müssen die oben benannten Themen, Normalitätskonstruktionen sowie insbesondere die Kinder- und Jugendrechte in den Konzepten und Angeboten verankert sein.

5.2.3 Zusicherung von Beschwerde- und Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen

Jeder junge Mensch hat das Recht auf Beschwerde- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie das Recht auf Gleichbehandlung.

- ✓ **Empowerment:** Junge Menschen, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen, kennen ihre Rechte und werden darin gestärkt und aufgefordert, diese auch einzufordern. Sie werden unterstützt, mögliche Rechts- und Unrechtsverhältnisse zu beurteilen und wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung bekommen.
- ✓ **Beschwerde- und Unterstützungsmöglichkeiten:** In den unterschiedlichen Settings der Kinder- und Jugendarbeit bestehen Beschwerde-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen, auch peer-to-peer. Diese offiziellen Instanzen informieren, beraten und begleiten die jungen Menschen altersgerecht. Die Beschwerde-, Unterstützungs- und Beratungsformate müssen für alle jungen Menschen der unterschiedlichen Settings der Kinder- und Jugendarbeit handhabbar sein (barrierearm, niedrigschwellig, digital etc.)
- ✓ **Sensibilisierung der Bystander*innen:** Wenn junge Menschen Unterstützungs-, Beschwerde- oder Beratungsformate wahrnehmen, haben sie ein Recht darauf, jemanden hinzuzuholen. Peers sind zentrale Anlaufstellen für junge Menschen, daher müssen diese auch sensibilisiert und in der Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen berücksichtigt werden (vgl. dazu Helfferich et al. 2021).

5.3 BAUSTEIN: HANDLUNGSPLAN – HILFE ORGANISIEREN

In Anlehnung an die Leitlinien des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch (RTSKM) (2011) gilt es, im Zuge eines Schutzkonzeptes ein Handlungs- und Interventionskonzept für den Fall von (sexualisierten) Übergriffen, Verdachtsfällen und massiven Krisensituationen vorzuhalten. Es dient dazu, auf einen Verfahrensplan zurückgreifen zu können, um für den Fall von z.B. (sexualisierten) Übergriffen, Verdachtsfällen und massiven Krisensituationen oder die Verletzung der höchstpersönlichen Rechte, reagieren zu können, da Organisationen in diesen konkreten Situationen nicht erst einen Verfahrensplan entwerfen können. Ebenfalls notwendig sind die Erarbeitung und Abstimmung eines geregelten Vorgehens für den Umgang mit (Verdachts-)Fällen von Grenzverletzungen und Übergriffen. Notwendig ist auch die partizipative Erarbeitung eines Notfallplans, wie sich junge Menschen verhalten können, wenn sie einen Übergriff mitbekommen oder Adressat*in von Disclosure werden.



WAS JUNGE MENSCHEN GESAGT HABEN:

Die Peer-Forschungen im Kontext der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit zeigen, dass junge Menschen unterschiedliche Bedarfe, Präferenzen und Empfehlungen bei der Wahl von Ansprechpersonen in schwierigen Situationen haben. Während einige junge Menschen persönliche und vertrauensvolle Kontakte aus ihrem persönlichen Umfeld (Freund*innen, Eltern) als mögliche informelle Ansprechpersonen benennen, schließen andere junge Menschen diese aus und verweisen stattdessen auf formelle, anonyme Anlaufstellen wie z.B. (Online-)Beratungsstellen oder Psycholog*innen. Deutlich wird dabei, dass aus der Perspektive der jungen Menschen – egal ob es sich um formelle oder informelle persönliche Anlaufstellen handelt – Vertrauen ein gewichtiger Faktor für das Aufsuchen einer Ansprechperson darstellt. Vertrauensvolle Ansprechpersonen finden die jungen Menschen in ihren berufsbezogenen Maßnahmen jedoch kaum vor. Weiterhin spielt für die jungen Menschen das Geschlecht der Ansprechperson eine Rolle. Im Hinblick auf anonyme Beratungsangebote im Internet sind die jungen Menschen unsicher bei der Einschätzung der Seriosität und Gewährleistung der Anonymität.

BEDARF NACH VERSCHIEDENEN ANSPRECHPERSONEN UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTEN AUFGREIFEN

Das bedeutet konkret:

Aus den unterschiedlichen Bedarfen der jungen Menschen sowie den identifizierten Hürden der Inanspruchnahme von Ansprechpersonen, ergeben sich folgende praxisrelevante Konsequenzen:

- ✓ Möglichkeit der Wahl von mehreren einrichtungsinternen Ansprechpersonen (männlich, weiblich, nicht-binär) mit und ohne Funktion, sodass die jungen Menschen selbst entscheiden können, wen sie als vertrauensvoll empfinden und wen sie aufsuchen möchten;
- ✓ Förderung eines gegenseitigen Kennenlernens/Durchführung von vertrauensfördernden Maßnahmen zwischen jungen Menschen und Ansprechpersonen;
- ✓ Regelmäßige Thematisierung und Bereitstellung von Informationsmaterialien zu unterschiedlichen externen bzw. einrichtungsunabhängigen Ansprechpersonen;
- ✓ Bereitstellung/gemeinsame Erarbeitung von hilfreichen und verständlichen Informationen (z.B. Hosentaschenkarten) zum Thema Umgang mit schwierigen Situationen.



5.3.1 Bereitstellung eines Handlungsrahmens für den Handlungsplan

Um bei einem Verdacht einem überstürzten und unkoordinierten Verhalten entgegenzuwirken, nötige Orientierung und (Handlungs-)Sicherheit zu geben, bedarf es eines Handlungsplans. Die Kreis- und Stadtjugendpflege bzw. die Landesjugendämter tragen die Verantwortung für die Bereitstellung eines entsprechenden Handlungsrahmens für die unterschiedlichen Settings der Kinder- und Jugendarbeit und berücksichtigt folgende Qualitätsmerkmale:

- ✓ **Dokumentation:** Alle Informationen zu einem Verdacht werden möglichst genau dokumentiert.
- ✓ **Feldsensibilität:** Die unterschiedlichen Settings der Kinder- und Jugendarbeit müssen berücksichtigt werden (bezüglich Strukturen, Zielgruppen, Konzeptionen, Risiken etc.).
- ✓ **Rollenklarheit:** Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar verteilt. Niemand wird allein mit einer Aufgabe betraut: Durchgängig wird ein „4-Augen-Prinzip“ sichergestellt.
- ✓ **Partizipation:** In die Konzeptionen werden die Perspektiven und Normalitätskonstruktionen von jungen Menschen einbezogen.
- ✓ **Unterstützung:** Die Einzelorganisationen können sich Unterstützung holen beim konkreten Vorgehen und beraten lassen.

5.3.2 Erarbeitung eines Handlungsplans für akute Krisen und Verdachtsfälle

Akteur*innen in den Einzelorganisationen haben die Verantwortung, einen Handlungsplan zu erarbeiten und zu implementieren. Im Handlungsplan werden unterschiedliche Situationen (Krisen, sogenannte „schwache Signale“ sowie Verdachtsfälle) in den Einzelorganisationen berücksichtigt, um der großen Unterschiedlichkeit von möglichen Fällen gerecht zu werden. Für diese unterschiedlichen Situationen gilt es zusammen mit den etablierten Maßnahmen des Kinderschutzes, Interventionsmaßnahmen auf drei Ebenen zu entwickeln:

- ✓ **Wahrnehmung und Abklärung:** Schwache oder starke Signale bzgl. einer Grenzverletzung oder einer Verletzung der persönlichen Rechte von jungen Menschen werden wahrgenommen. Mögliche akute Weitergefährdungen werden erkannt und verhindert, einem Verdacht wird nachgegangen, er wird eingeordnet und abgeklärt.
- ✓ **Intervention:** Wenn starke Signale in Disclosure-Situationen wahrgenommen werden (d.h. wenn sich Betroffene anvertrauen) oder wenn sich Verdachtsfälle erhärten, gilt das Prinzip: „weiter hinschauen“. Ein direktes Eingreifen ist selbstverständlich, um Grenzverletzung zu beenden. Hier müssen insbesondere die Peers als Bystander*innen und erste Ansprechpersonen berücksichtigt werden.
- ✓ **Überprüfung der Konzeptionen:** Die spezifische Situation wird im Hinblick auf die beteiligten Personen, die internen Konstellationen sowie vorliegenden Informationen geklärt und dies wird in einen Zusammenhang gebracht. Ziel ist es, die jeweiligen Angebote und Konzeptionen dahingehend zu überarbeiten, indem abgeleitete Erkenntnisse wieder in Prävention und Handlungsplan einfließen sowie eine Perspektive für eine langfristige Aufarbeitung erarbeitet wird.

5.3.3 Recht auf Unterstützung sowie auf besonderen Schutz

Die persönlichen Rechte von Betroffenen zu schützen und zu stärken, steht bei einem Verfahrensplan an vorderster Stelle.

- ✓ **Begleitung und Unterstützung:** Betroffene haben das Recht auf einen Handlungsplan, auf eine Begleitung und auf besonderen Schutz. Die Einzelorganisationen haben dafür Sorge zu tragen, dass Betroffene in die entsprechenden Unterstützungsstrukturen kommen. Sie initiieren den weiteren Prozess.



5.4 BAUSTEIN: AUFARBEITUNG – UNRECHT AUFARBEITEN

In Anlehnung an die „Empfehlungen für Aufarbeitungsprozesse in Institutionen“ (2020) der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs gehört es zu einem Schutzkonzept, sich Klarheit darüber zu verschaffen, wann und wie unter Beteiligung von externen Expert*innen eine Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt, Übergriffen, Machtmissbrauch oder Verfehlungen in den unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit notwendig ist.

Ausgangspunkt von „Aufarbeitungsprozessen“ ist das Recht der Betroffenen, dass die verantwortliche Organisationsstruktur sich einer externen Analyse unterstellt und diese finanziert,

- ✓ um den Betroffenen möglichst weitgehend transparent zu machen, wie es zu der Verletzung der persönlichen Rechte kommen konnte,
- ✓ um Wissen und Zusammenhänge aufzubereiten, damit Entschädigungsansprüche geprüft und -verpflichtungen deutlich werden sowie
- ✓ um Ansatzpunkte für Schutzkonzepte herauszuarbeiten, um zukünftig vergleichbaren Verfehlungen gegenüber jungen Menschen vorzubeugen.

Aufarbeitungsprozesse sind zwingend erforderlich, wenn die persönlichen Rechte von jungen Menschen nachhaltig verletzt wurden und für die Betroffenen gegenwärtig, zukünftig oder im späteren Lebensalter unklar bleiben könnte, wie es zu diesen Verfehlungen kommen konnte. Betroffene haben auch ein Recht darauf zu erfahren, wer sich der Verantwortung zu stellen hat. Dies kann bspw. der Fall sein, wenn es Anzeichen für Vertuschungen gibt und/oder frühere (auch verjährte) oder aktuelle strafrechtlich relevante Verfehlungen vorliegen. Aufarbeitungsprozesse können sich demnach auf aktuelle Fälle sowie auf „Altfälle“ beziehen.

Alle Akteur*innen in Einzelorganisationen sind in der Pflicht und Verantwortung, Fälle zu melden, transparent zu machen und Prozesse zu initiieren. Die Gesamtverantwortung liegt bei der Kreis- und Stadtjugendpflege in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt.

5.4.1 Feldspezifische Handlungsrahmen für jede Aufarbeitung

Die Kreis- und Stadtjugendpflege bzw. Landesjugendämter erarbeiten einen Handlungsrahmen für Aufarbeitungsprozesse in den unterschiedlichen Settings der Kinder- und Jugendarbeit. Dieser enthält Kriterien, wann und unter welchen Bedingungen eine externe Aufarbeitung erforderlich ist.

- ✓ **Kooperation:** Die Kreis- und Stadtjugendpflege hat die Pflicht in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt nach diesen Kriterien zu prüfen, ob sie eine Aufarbeitung durchführen muss.
- ✓ **Externe Expert*innen:** Externe Expert*innen legen ein Konzept für die Aufarbeitung vor und werden entsprechend finanziert.
- ✓ **Datenschutz und Finanzen:** Die Kreis- und Stadtjugendpflege ist verpflichtet mit dem Landesjugendamt die datenschutzrechtlichen und finanziellen Fragen zu klären, die ggf. vorhandenen Dokumentationen aufzubereiten sowie die Einzelorganisation beraterisch (z. B. im Umgang mit der Öffentlichkeit) zu unterstützen.

5.4.2 Berücksichtigung der unterschiedlichen Felder in der Kinder- und Jugendarbeit

Die unterschiedlichen Strukturen in den verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit müssen ebenso wie die jeweiligen sozialräumlichen Bezüge berücksichtigt werden. Bisherige Empfehlungen zu Aufarbeitungsprozessen beziehen sich in erster Linie auf einzelne Organisationen. Die Kinder- und Jugendarbeit umfasst unterschiedliches Strukturgeschehen, was jeweils aufgearbeitet werden muss:

- ✓ **Verantwortlichkeiten:** In den Aufarbeitungsprozessen sind die Verantwortlichkeiten unter den Beteiligten transparent zu klären.
- ✓ **Beteiligtenanalyse:** Es ist mitunter von einem Geflecht unterschiedlicher Betroffenheiten, Täter*innen und Beziehungen auszugehen, welches differenziert zu analysieren ist.
- ✓ **Folgenabschätzung und individuelle Rechte:** Die unterschiedlichen persönlichen Rechte und Folgen der Aufarbeitungsprozesse für das Alltagsleben aller Beteiligten (der Betroffenen selbst, der unterschiedlichen Peer Groups, sozialräumlichen Bezüge etc.) sind zu reflektieren. Die Beteiligten sind entsprechend zu beraten und begleiten.
- ✓ **Dokumentation:** Alle Aufarbeitungsschritte sind zu dokumentieren und die Ergebnisse so aufzubereiten, dass sie insbesondere auch für die Betroffenen nachvollziehbar sind.

Die Kreis- und Stadtjugendpflege stellt mit Unterstützung der Landesjugendämter sicher, dass beim Aufarbeitungsprozess alle Betroffenheiten und Beteiligten berücksichtigt und ihre persönlichen Rechte respektiert werden.

5.4.3 Erarbeitung eines Betroffenenkonzeptes (einschl. eines Betroffenen-Coaches)

An erster Stelle des Aufarbeitungsprozesses stehen die persönlichen Rechte der Betroffenen. Teil des Handlungsrahmens für Aufarbeitungsprozesse muss darum die kontinuierliche Berücksichtigung, Klärung der Rechte und Wünsche der Betroffenen in der Aufarbeitung sein.

- ✓ **Betroffenen-Coach:** Den Betroffenen wird zumindest eine externe unabhängige Betroffenenberatung sowie -begleitung (Betroffenen-Coach) und Rechtshilfe zugesagt und finanziert, die nicht der Organisation angehören, die die Aufarbeitung durchführt. Für die Betroffenen ist es grundlegend, dass sie diese Vertretungsstruktur in den Aufarbeitungsprozessen haben, da nur so Machtasymmetrien nicht erneut reinszeniert, sondern zumindest reguliert werden können.



6. SCHUTZKONZEPTE IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT ETABLIEREN! AUSBLICK AUF PARTIZIPATIVE SCHUTZPROZESSE IM KONTEXT DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten geht es vor allem um eine nachhaltige Verankerung in allen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit. Hier scheint es notwendig, übergreifende Standards (z. B. durch Dachorganisationen, die Landesjugendämter sowie Kreis- und Stadtjugendpflege oder Trägerverbände) zu Schutzmaßnahmen, die zusammengenommen ein Schutzkonzept ausmachen, zu formulieren. Das Einsetzen von Verantwortlichen, die die Schutzprozesse am Laufen halten, die Vertretung der jungen Menschen in Entscheidungsgremien, um ihre Themen und Bedarfe fortlaufend und wirksam einzubringen sind ebenso notwendig, wie strukturelle Bündnisse und Kooperationen zum Thema Kinder- und Jugendrechte, Prävention und Schutz und die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes. Die jungen Menschen müssen in den Strukturen partizipativ mit ihren Rechten krisenfest verankert sein. Ihre Stimme muss gehört werden und sie müssen über weitreichende Beteiligungsrechte in der Art und Ausgestaltung notwendiger Schutzmaßnahmen verfügen.

In den unterschiedlichen Settings der Kinder- und Jugendarbeit gilt es, Schutzkonzepte noch breiter zu etablieren, um die persönlichen Rechte von jungen Menschen diskriminierungssensibel zu schützen, zu stärken und zu fördern. Bereits bestehende motivierende Beispiele guter Praxis, gilt es, bekannt zu machen, zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Insgesamt bedarf es einer Ausweitung von beteiligungsorien-

tierten Ansätzen in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Diese müssen unter jungen Menschen, Fachkräften, Ehrenamtlichen und der verantwortlichen Kreis- und Stadtjugendpflege ausgehandelt werden. Die Qualitätsstandards zu den o.g. Bausteinen eines Schutzkonzeptes dienen dem Aufbau und der Reflexion von nachhaltigen Schutzstrukturen. Grundlegend ist dabei, die unterschiedlichen Felder der Kinder- und Jugendarbeit mit ihren spezifischen Strukturen und Zielgruppen zu berücksichtigen.



LITERATURVERZEICHNIS

Becker, Ulrike (2016): Internationale Jugendarbeit. Eine Analyse von Machtstrukturen unter intersektionaler Perspektive. In: Becker Ulrike/Friedrichs, Henrike/von Gross, Friederike/Kaiser, Sabine (Hg.): Ent-Grenzt es Heranwachsen. Wiesbaden: Springer VS, S. 309-321.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Cloos, Peter/Königter, Stefan/Müller, Burkhard/Thole, Werner (2007): Pädagogik der Kinder und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer VS.

Dubiski, Judith/Chahata, Yasmine/Thimmel, Andreas (2016): „Youth on the move“?! Mobilität und learning mobility. In: Becker Ulrike/Friedrichs, Henrike/von Gross, Friederike/Kaiser, Sabine (Hg.): Ent-Grenzt es Heranwachsen. Wiesbaden: Springer, S. 291-307.

Enggruber, Ruth/Fehlau, Michael (2019): Jugendberufshilfe. Fokus auf die Fachlichkeit lebensweltorientierter und ganzheitlicher Zusammenarbeit. In: Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit, S. 42-48.

Eßer, Florian/Rusack, Tanja/Schröder Wolfgang (2018): Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 451-459.

Fegert, Jörg M./Schröder Wolfgang/Wolff Mechthild (2017): Persönliche Rechte von Kindern und Jugendlichen. Schutzkonzepte als organisationale Herausforderung. In: Wolff, Mechthild/Schröder, Wolfgang/Fegert, Jörg M. (Hg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 14-24.

Foucault, Michel (1977): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Helferich, Cornelia/Doll, Daniel/Feldmann, Jasmins/Kavemann, Barbara (2021): Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen als Frage von Macht, Geschlecht und sozialer Einbindung in Gruppen – eine qualitative Rekonstruktion. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (ZSE), 41. Jg., Heft 1, S. 73-89.

Henningsen, Anja/Winter, Veronika (2020): SchutzNorm: Partizipative Forschung im Kontext von Jugendschutz als Bildungsprozess. In: Forum Sexualaufklärung und Familienplanung 2020 (1).

Hirschmann, Albert O. (1970): Exit, Voice and Loyalty. Responses to Decline in Firms, Organizations and States. Cambridge.

IJAB: Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. v.: www.ijab.de, aufgerufen am 25.11.2020.

Kampert, Meike/Wolff, Mechthild/Schröder, Wolfgang (2020): Schutzkonzepte und Gefährdungsanalysen zur Herstellung einer Kultur der Achtsamkeit in Organisationen. In: Kampert, Meike/Rusack, Tanja/Schröder, Wolfgang/Wolff, Mechthild (Hg.): Lehrbuch Schutzkonzepte und Diversität in Organisationen gestalten. Fokus: Junge Menschen mit Fluchterfahrungen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 90-104.

Kappler, Selina/Hornfeck, Fabienne/Pooh, Marie-Theres/Kindler, Heinz/Tremel, Imken/Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.) (2019): Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit. Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018). Berlin.

Krisch, Richard/Schröder, Wolfgang (2020) (Hg.): Entgrenzte Jugend - Offene Jugendarbeit. 'Jugend ermöglichen' im 21. Jahrhundert. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Link, Jürgen (2013): Normale Krisen? Normalismus und die Krise der Gegenwart. Konstanz: University Press.

Lips, Anna/Herz, Andreas/Brauner, Lisa/Fixemer, Tom/Kotmann, Ayleen/Müller, Tom/Petersen, Benjamin/Rusack, Tanja/Schmitz, Alina Marlene/Schröer, Wolfgang/Tuider, Elisabeth (2020): Sichtweisen junger Menschen auf Schutz, Sexualität und Gewalt im Kontext von Jugendarbeit. Datenhandbuch zur Online-Befragung im Verbundprojekt „SchutzNorm – Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit. Normalitätskonstruktionen von Sexualität und Gewalt unter Jugendlichen“. Hildesheim: Universitätsverlag.

Maurer, Susanne (2001): Das Soziale und die Differenz. Zur (De-)Thematisierung von Differenz in der Sozialpädagogik. In: Lutz, Helma/Wenning, Norbert (Hrsg.): Unterschiedlich verschieden. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Müller, Burkhard/Schmidt, Susanne/Schulz, Marc (2005): Wahrnehmen können, Jugendarbeit und informelle Bildung. Freiburg: Lambertus Verlag.

Oeffling, Yvonne/Winter, Veronika/Wolff, Mechthild (2018): Prävention als organisationales Bildungskonzept. In: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, W. (Hg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S- 204-231.

Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Ott, Chris/Drayer, Marcel (2020): Sport Respects Your Rights - Werte leben im Sport. In: BZgA Forum, Heft 1, S. 9-12.

Riedl, Sonja/Röseler, Sonja/Wolff, Mechthild (2021a): Peers als Ressource bei der Entwicklung von Schutzkonzepten in der Jugendverbandsarbeit – Partizipativer Forschungszugang des Projekts „SchutzNorm“. In: deutsche Jugend, H. 5/2021, S. 223-228.

Riedl, Sonja/Röseler, Kirsten/Wolff, Mechthild (2021b): Peers als Ressource bei der Entwicklung von Schutzkonzepten in der Jugendverbandsarbeit. Zwischenergebnisse des partizipativen Projekts „SchutzNorm“ (II) In: deutsche Jugend, H. 6/2021, S. 267-274.

Rulofs, Bettina/Hartmann-Tews, Ilse/Bartsch, Fabienne/Breuer, Christoph/Feiler, Svenja/Ohlert, Jeannine/Schröer, Meike/Seidler, Corinna/Rau, Thea/Wagner, Ingo/Allroggen, Marc (2019): Sexualisierte Gewalt im Sport. Prävalenz und Strukturen der Prävention im organisierten Sport in Deutschland. In: Wazlawik, Martin/Voß, Heinz-Jürgen/Retkowski, Alexandra/Henningsen, Anja/Dekker, Arne (Hg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Wiesbaden: Springer VS, S. 71-87.

Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch (RTSKM) (2011): Abschlussbericht. Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Herausgegeben von: Bundesministerium für Justiz (BMJ), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) & Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin.

Rusack, Tanja (2020): Schutzprozesse im Kontext der Jugendarbeit. In: Krisch, Richard/Schröer, Wolfgang (Hg.): Entgrenzte Jugend – Jugend ermöglichen. Offene Jugendarbeit im 21. Jahrhundert. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 40-56.

Rusack, Tanja/Herz, Andreas/Lips, Anna (2020): Damit Schutzkonzepte greifen: Orientierung an Positionierungen Jugendlicher zu sexualisierter Gewalt. In: deutsche jugend, 68, Jg. 2020, Heft 12, S. 532-539.

Schulz, Marc (2010): Performances. Jugendliche Bildungsbewegungen im pädagogischen Kontext. Eine ethnographische Studie. Wiesbaden: Springer VS.

Seelmeyer, Udo (2017): Normalität und Normalisierung. In: Kessl, Fabian/Kruse, Elke/Stövesand, Sabine/Thole, Werner (2017): Soziale Arbeit - Kernthemen und Problemfelder. Opladen; Toronto: Verlag Barbara Budrich 2017, S. 25-33.

Steinbach, Beate (2015): Prävention von sexueller Gewalt im Ehrenamtssektor. In: Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 186-196.

Sturzenhecker, Benedikt/Deinet, Ulrich (2018): Kinder- und Jugendarbeit. In: Böllert, Karin (Hg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer VS, S. 693-712.

LITERATURVERZEICHNIS

Tuider, Elisabeth (2020): Das Ringen um Gewissheiten. Zu Normalität und Normativität des Sexuellen. In: Voß, Heinz-Jürgen (Hg.). Die deutschsprachige Sexualwissenschaft. Bestandsaufnahme und Ausblick. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 175-190.

Tuider, Elisabeth/Krollpfeiffer, Daniela/ Wirxel, Johanna (Hg.) (2016): Sexualisierte Gewalt und Jugendarbeit, Sozialmagazin 7-8, 2016. Weinheim: Beltz Juventa.

UBSKM – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch: Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012–2013. Berlin. Online verfügbar unter: https://beauftragtermisbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/18122013_UBSKM-Bericht2013_final.pdf, abgerufen am 25.11.2020.

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2020): Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen. Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin.

Winter, Veronika; Rusack, Tanja (2020): Schutzkonzepte und Jugendberufshilfe?! In: LAG/JAW, Themenheft 2/2020, S. 16-21. Online verfügbar unter: http://nord.jugendsozialarbeit.de/uploads/media/2020_02_Themenheft_Sexualisierte_Gewalt.pdf [15.12.2020].

Woltersdorff, Volker (2017): Heteronormativitätskritik: ein Konzept zur kritischen Erforschung der Normalisierung von Geschlecht und Sexualität. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Geschlecht und Gesellschaft, vol 65. Springer VS, Wiesbaden.

Wolff, Mechthild/Riedl, Sonja/Kampert, Meike/Röseler, Kirsten (2021): Schutzkonzepte als partizipative Prozesse der Organisationsentwicklung. In: Bütow, Birgit/Reicher, Hannelore/Sting, Stephan: Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit – Annual Review of Social Work and Social Pedagogy in Austria, Vol. 3, S. 47-68.

Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang/Fegert, Jörg, M. (2017) (Hg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.







U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung